Lehre und Wehre.

Jahrgang 31. April 1885. No. 4.

(Eingesandt.)

Der biblische Begriff von der seligmachenden Gnade.

(Fortsetzung.)

Nicht nur Röm. 3, 23. ff., auch an anderen Stellen wird die Gnade Gottes als Motiv der Rechtfertigung geltend gemacht. Eph. 1, 6. 7. sagt der Apostel, „daß Gott durch seine Gnade uns angenehm gemacht, d. h. gerechtfertigt hat in dem Geliebten, daß wir an Christo haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden nach dem Reichthum seiner Gnade". Daß wir durch Christi Blut erlöst sind und demnach Vergebung der Sünden haben, daß wir durch Christum gerechtfertigt sind, das ist kraft, zufolge der Gnade Gottes geschehen. Die Gnade Gottes ist der letzte Grund, die Quelle dieses Segens, den wir als Christen durch Christum, an Christo haben, der Rechtfertigung, der Vergebung der Sünden. Gott hat sich einmal der Sünder erbarmt, zu den Unwürdigen und Unverdienten Liebe und Zuneigung gefaßt, weil es ihm also wohlgefällig war, und darum hat er Christum gesandt, Christum in den Tod dahingegeben, mit Christi Blut uns von unsern Sünden gewaschen und uns also ihm angenehm und wohlgefällig, zu seinen lieben Kindern gemacht. Dem Erbarmen, der gnädigen Gesinnung Gottes verdanken wir das alles.

Es ist der Sache nach ganz dasselbe, ob es Röm. 5, 1. heißt, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt sind, oder ob die Worte dahin lauten, Tit. 3, 7., daß wir durch die Gnade Gottes gerechtfertigt sind. Die Rechtfertigung aus dem Glauben ist mit der Rechtfertigung aus Gnaden identisch. Das ist eben das eigenthümliche Wesen des Glaubens, daß derselbe von allem Eigenen ganz absieht und sich einzig und allein der Gnade, des gnädigen Willens Gottes tröstet. Daher bemerkt der Apostel Röm. 4, 16.: „Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden, und die Verheißung fest bleibe allem Samen." Der Glaube hält sich ausschließlich an die Verheißung, an das, was Gott aus

freien Stücken den Sündern zugesagt hat. So bleibt die Gnade in ihrem Recht.

Die Gnade, kraft welcher Gott den Sünder rechtfertigt, ist freie Gunst, Huld und Liebe. Das wird Röm. 4, 4. betont. Da lesen wir: „Dem, der mit Werken umgehet, wird der Lohn nicht zugerechnet nach Gnade, sondern nach Schuldigkeit (κατὰ ὀφείλημα)." Dem, welcher sich mit den Werken des Gesetzes befaßt, welcher selber etwas wirken will, um bei Gott etwas zu gelten, dem wird dann der Lohn zugerechnet nach Schuldigkeit. Wenn Gott einen solchen Menschen in Rücksicht auf sein Thun und Wirken gerecht machen würde, dann würde er ihm nur geben, was er ihm schuldig wäre. Die Rechtfertigung wäre dann schuldiger Lohn, wäre Lohn im stricten Sinn des Wortes, Lohn der Werke. Aber dann würde der Mensch nicht „aus Gnaden" gerecht. Dann könnte von Rechtfertigung aus Gnaden nicht mehr die Rede sein. Der Begriff der Gnade schließt jedwede Schuldigkeit aus. Die Gnade ist freie Liebe. Was Gott aus Gnaden thut und gibt, das schuldet er Niemandem.

Ja, wer sich vor Gott irgendwie auf das Gesetz und des Gesetzes Werke beruft, der verwirft und annullirt die Gnade Gottes. St. Paulus bekennt von sich selbst, Gal. 4, 21.: „Ich werfe nicht weg die Gnade Gottes, denn so durch das Gesetz die Gerechtigkeit kommt, so ist Christus vergeblich gestorben." Der Apostel weist hier den Gedanken weit von sich, daß er die Gnade Gottes verwerfen, eigentlich aufheben, außer Kraft setzen sollte. Οὐκ ἀθετῶ τὴν χάριν τοῦ θεοῦ, das heißt: „Ich mache die Gnade Gottes nicht ungültig." Das würde er thun, wenn er durch das Gesetz vor Gott gerecht werden wollte. Die Gnade Gottes ist exclusiv, verträgt keinen fremdartigen Zusatz. Wer die kleinste Dosis von eigener Gerechtigkeit, von Gesetzeswerken beimischt, der stößt die Gnade ganz von sich, der hebt die Gnade ganz auf. Darum ruft St. Paulus denjenigen Galatern, welche nicht durch den Glauben allein, sondern durch Glauben und Gesetzeswerk gerecht werden wollten, das ernste Wort zu: „Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, ihr seid aus der Gnade gefallen." Gal. 5, 4. Die Irrlehrer, welche in die galatischen Gemeinden eingedrungen waren, gingen gar listig zu Werke. Sie ließen die Worte stehen, welche die Galater von Paulo gelernt hatten: „Aus Gnaden, durch Christum, durch den Glauben." Aber sie lehrten, daß außer dem Glauben an Christum Beschneidung und Gesetzeswerk zur Seligkeit nothwendig sei. Die aber von den galatischen Christen diesen Irrgeistern Glauben schenkten, denen gibt nun der Apostel zu bedenken, daß sie, wenn sie nur nebenbei auch durch das Gesetz vor Gott gerecht und selig werden wollten, damit die Gnade Gottes nicht nur verkürzt oder beeinträchtigt, sondern ganz und gar verworfen und verloren hätten. Gott will die Sünder frei, umsonst, durch Christum gerecht und selig machen. Wer nun mit eigenen Werken etwas bei Gott verdienen will, der fordert Gottes Gerechtigkeit heraus und ver-

zichtet auf das freie Erbarmen Gottes. So verwahrten sich auch die Apostel aus Israel dagegen, daß den Heidenchristen irgend welche gesetzliche Leistungen und Ceremonien auf das Gewissen gelegt würden. Denn damit hätten sie das Grundprincip des Christenthums verleugnet: „Wir glauben durch die Gnade des HErrn JEsu Christi selig zu werden." Apost. 15, 11.

Indem wir also den Canon: „Allein aus Gnaden!" verfechten, müssen wir sorgfältig alle menschliche Zuthat ausschließen. Das ist unter „lutherischen" Theologen jetzt allgemein anerkanntes Schibboleth: „Aus Gnaden!" Niemand, der noch irgendwie auf das Evangelium und Luthers Lehre sich beruft, redet jetzt noch, wie die Pelagianer und Papisten redeten, daß man durch Werke oder durch Glauben und Liebe gerecht und selig werde. Indeß, wenn nun die Neuern den Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben oder der Rechtfertigung aus Gnaden erörtern, so verstehen und deuten sie denselben dahin, daß Gott nicht das äußerliche Werk, das opus operatum, sondern Herz und Gesinnung des Menschen ansehe. Der Gesinnung des Herzens, dem Glauben und Vertrauen, geben sie ethischen Werth vor Gott. Der Glaube gilt ihnen als eine sittliche und darum Gott gefällige That des Menschen. Da wird also doch in den Act der Rechtfertigung ein Werk des Gesetzes, ein Verdienst des Menschen eingeschoben. Und das ist nun nicht ein Irrthum unter andern, sondern nach St. Paulo ein grundstürzender Irrthum. Wer also lehrt, der setzt die Gnade Gottes außer Kraft und Geltung, der schafft die Gnade ab. Wer dieser Lüge von Herzen glaubt und sich auf diese seine Gesinnung, sein Glauben und Vertrauen, verläßt, der ist aus der Gnade gefallen. Wir müssen auch bei unseren Christen ähnliche irrige Gedanken bekämpfen, welche aus Fleisch und Blut aufsteigen. Denn Fleisch und Blut sucht das Eigene, die eigene Ehre. Bei mannigfacher Gelegenheit verrathen auch Solche, welche die Gnade rühmen, solche Gedanken. Wir sind z. B. schuldig, einander zu vergeben, wie Christus uns vergeben hat, die Liebe Gottes nachzuahmen, Gottes Liebe, seine freie Liebe und Gnade in unserem Verhalten gegen unsere Mitchristen wiederzuspiegeln. Wie schwer fällt es aber auch noch den Christen, ihrem Bruder frei, umsonst zu vergeben! Der Bruder, der gesündigt hat, soll zuvor irgend welche Genugthuung leisten. Damit verleugnet man das christliche Princip: „Aus Gnaden!" Die christliche Gemeinde soll reumüthigen Sündern, verlorenen Kindern, welche Gnade begehren, Gnade angedeihen lassen, und zwar umsonst, um Christi willen alle Schuld erlassen und vergessen, damit Gnade Gnade bleibe. Mit Recht verlangt die Gemeinde gerade von solchen Sündern und Abtrünnigen, welche lange gelogen und geheuchelt haben, Kennzeichen und Beweise der Buße. Aber nur zu dem Zweck, damit sie sich, soweit es möglich ist, überzeuge, ob der Betreffende wirklich Gnade begehrt. Hin und wieder sieht man dagegen die Sache auch so an, als müßte der Sünder, welcher ein schweres Aergerniß gegeben hat, sich selbst und seine Ehre einigermaßen restituiren und sich also

der Gnade und Vergebung würdig machen. Damit wird die goldene Regel: „Aus Gnaden" verleugnet. Wir wollen uns alle selbst recht prüfen. Denn wir haben ein betrügerisches Herz. Wie leicht geschieht es, daß ein Christ in seiner Frömmigkeit, in seinen guten Werken, Gebeten, Opfern, Almosen innerliche Befriedigung findet, statt daß er einzig und allein in den Wunden Christi und in der Gnade Gottes Frieden suchen sollte! Wir sollen hier nicht vergessen, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert. Ja, wenn man zu dem Schatz, welchen Gott den Unwürdigen aus freier Gnade, frei umsonst schenkt, zu dem Schatz der Erlösung, zu dem theuren Lösegeld, dem Blut Christi, nur einen einzigen Heller aus seinem eigenen Vermögen beilegt, so schnellt die Wagschale, in welcher jener Schatz gelegen, in die Höhe. Dann hat man schon den Schatz, Gottes Gnade, Christi Blut, aus den Händen verloren.

Dem Artikel von der Rechtfertigung aus Gnaden dient der Artikel von der Gnadenwahl zur Bestätigung. Gerade aus der Gnadenwahl ersieht man recht, was Gnade ist, und daß der Mensch allein aus Gnaden, ohne alles Verdienst gerecht und selig wird. Wir Christen wissen, daß Gott uns vor Grundlegung der Welt durch Christum zur Kindschaft und Seligkeit verordnet hat. Und wenn wir diesen ewigen Rath Gottes bedenken, dann erschließt sich unserem Blick der Abgrund göttlicher Gnade, dann werden wir der Gnade Gottes desto fröhlicher und gewisser. So kehrt die Schrift gerade da, wo sie der ewigen Wahl Gottes gedenkt, den Begriff „Gnade" hervor.

Eph. 1, 3—5. lesen wir: „Gelobt sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum, wie er uns denn erwählt hat durch denselben, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe, und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst durch JEsum Christum, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner herrlichen Gnade." Wir preisen mit dem Apostel Gott, den Vater JEsu Christi, daß er uns von Ewigkeit zur Kindschaft und daher auch zu einem heiligen, gottgefälligen Wandel erwählt und verordnet hat, zum Lob seiner herrlichen Gnade. Das Lob der Herrlichkeit der Gnade Gottes ist der finis ultimus der ewigen Wahl und Verordnung Gottes. Also hat sich in der Wahl die Gnade Gottes verherrlicht. Wir loben Gott in Zeit und Ewigkeit, daß er aus lauter Gnade uns von Ewigkeit her durch Christum zur Kindschaft und damit zum ewigen Leben verordnet hat. Die ewige Wahl Gottes, der wir Christen allen geistlichen Segen verdanken, ist aus der gnädigen Gesinnung, aus der freien Liebe Gottes hervorgegangen. Nach dem Wohlgefallen seines Willens sind wir erwählt. Und es war eben der gnädige Wille Gottes, welcher die Wahl bestimmte.

2 Tim. 1, 9. sagt St. Paulus, daß „Gott uns gerettet und berufen hat mit einem heiligen Ruf, nicht nach unseren Werken, sondern nach sei-

nem eigenen Vorsatz und seiner Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor ewigen Zeiten". Gott hat in der Zeit uns errettet, aus der Welt errettet, indem er uns in das Reich seines Sohnes berief. Und das ist geschehen zufolge seines eigenen Vorsatzes, eines ewigen Vorsatzes. Eben dieser Begriff wird nun aber durch den folgenden erläutert: „zufolge seiner Gnade, die uns in Christo JEsu vor ewigen Zeiten gegeben ist." Gott hat von Ewigkeit her uns, d. h. eben denen, die jetzt in der Zeit in's Reich Christi berufen und damit gerettet sind, aus lauter Gnade das Heil in Christo geschenkt, zuerkannt. Er hat in Ewigkeit beschlossen, uns durch Christum zu retten und selig zu machen, und zwar aus Gnade. Die Gnade, der gnädige Wille Gottes war für diesen Beschluß und Vorsatz bestimmend. Der Gegensatz, der damit ausgeschlossen ist, liegt in den Worten: „nicht nach den Werken." Vor ewigen Zeiten hat Gott durch Christum uns zu retten beschlossen. So hat kein Werk des Menschen dabei concurrirt. Ehe wir waren und Böses oder Gutes gethan, hat Gott diesen Beschluß gefaßt. Nach keiner Seite hat der Mensch und des Menschen Verhalten auf diesen Beschluß und Vorsatz Einfluß gehabt. Und eben darum heißt jener Vorsatz auch „Gnade, die uns in Christo JEsu gegeben ist". Allein in Gott und Gottes gnädiger Gesinnung hat dieser Vorsatz seinen Grund. Gott hat aus freien Stücken, allein um seinetwillen, weil es ihm also wohlgefällig war, schon vor ewigen Zeiten in Christo uns die Seligkeit zuerkannt.

Am stärksten wird der Gegensatz von Gnade, Gnadenwahl und Werken Röm. 11, 5. 6. hervorgekehrt. Da sagt der Apostel, daß Gott zu seiner Zeit auch, wie zu den Zeiten Eliä, wie zu allen Zeiten, sich in Israel einen Rest übrig behalten habe, und zwar κατ' ἐκλογὴν χάριτος, „zufolge der Wahl der Gnade". Das wahre Israel, die Gläubigen in Israel sind eben die, welche sich Gott von Ewigkeit schon erwählt hat. Weil Gott sich von Anfang, vor der Zeit der Welt, diesen Rest ersehen hat, darum hat er ihn dann auch in der Zeit übrig behalten, aus der massa perdita herausgerissen, vor Abfall und Verderben bewahrt. Das Letztere ist eben infolge der ewigen Wahl geschehen. Diese Wahl heißt und ist aber „Wahl der Gnade". Gnade, nichts als Gnade, freies Erbarmen hat Gott bestimmt, diesen Rest von vornherein für sich in Beschlag zu nehmen und dann zu retten, zum Glauben zu bringen und im Glauben zu erhalten. Und nun erklärt und urgirt der Apostel gerade in diesem Zusammenhang den Begriff der Gnade. Er fährt fort: „Ist's aber aus Gnaden, so ist's nicht mehr aus den Werken, weil dann die Gnade nicht mehr Gnade wäre. Ist's aber aus den Werken, so ist's nicht mehr Gnade, weil sonst das Werk nicht mehr Werk wäre." Paulus setzt hier einen doppelten Fall. Erstens den Fall, der wirklich statthat, daß Gott aus Gnaden jenen Rest erwählt und demzufolge gerettet und bewahrt hat. In diesem Fall sind die Werke gänzlich ausgeschlossen. In diesem Fall hat Gott, da er jenen Rest wählte, rettete, bewahrte, auf die Werke derer, die er wählte und rettete, keinerlei Rücksicht

genommen, nach keiner Seite ihr Thun und Verhalten in Betracht gezogen. Hätte er das gethan, hätte er bei der Gnadenwahl irgendwie sich noch nebenbei nach Werk, Thun und Verhalten der Menschen gerichtet, so wäre es eben keine Gnade und Gnadenwahl mehr, so wäre Gnade nicht mehr Gnade, so wäre der Begriff Gnade aufgehoben. Dann wäre die Seligkeit, die Gott in der Ewigkeit schon dem Rest zuerkannt und gesichert hat, doch zum Theil verdienter Lohn, ein Aequivalent für jenes menschliche Thun und Verhalten, dann könnte Gott nicht mehr mit Recht sagen: „Ich habe euch das alles frei umsonst geschenkt." Gott wäre doch nach einer Seite dem Menschen zu einer gewissen Gegenleistung verbunden. Es stünde dann nicht mehr in Gottes freier Hand, so oder so zu thun. Es wäre dann keine freie Liebe mehr. Der andere Fall, den der Apostel setzt, und welcher in Wirklichkeit nicht statthat, ist der, daß Gott in Folge der Werke jenen Rest erwählt und gerettet und bewahrt hat. Dann ist's aber nicht mehr Gnade, dann ist die Gnade gänzlich ausgeschlossen, dann darf man kein Wort von Gnade mehr sagen. Denn sonst wäre das Werk nicht mehr Werk, sonst würde der Begriff des Werkes zerstört. Der Begriff des Werks schließt den Begriff des Verdienstes, der Schuldigkeit in sich. Wenn ein Mensch wirklich etwas geleistet hat, was vor Gott Geltung hat, was für Gottes Verhalten gegen den Menschen maßgebend ist, so kann er sich mit Recht die Rede: „Es soll dir die Seligkeit aus Gnaden geschenkt sein" verbitten. Wenn man einem Bettler eine Gabe zudenkt, aber ihn erst etwas arbeiten läßt, was irgend eines Lohnes werth ist, so kann und darf man ihm die Gabe nicht mehr mit den Worten verabreichen: „Ich will dir etwas schenken", auch wenn man ihm zehnmal mehr gibt, als er sich erarbeitet und verdient hat. Das Werk ist nicht mehr Werk, man nimmt dem Werk allen und jeden Werth, betrachtet ein Werk als ungeschehen, wenn man die Gegenleistung, den schuldigen Lohn als Gnade, als Geschenk freier Gunst und Liebe ausgibt. Also Gnade, Geschenk und Werk, Verdienst, diese zwei Begriffe schließen sich gegenseitig aus. Wenn man irgend welches Werk und Verhalten des Menschen in die Gnade mengt, so ist die Gnade aufgehoben. Und wenn man da, wo es sich um Leistung und Gegenleistung handelt, von Gnade redet, so ist das die größte Ungerechtigkeit. So folgt auch, daß eine sogenannte „Gnadenwahl" in Rücksicht auf irgend welches Verhalten des Menschen keine Gnadenwahl mehr ist, und daß die, welche also lehren, die Christen um die Gnade Gottes betrügen. G. St.

(Schluß folgt.)

Herr Pastor Dr. Philippi und unsere Lehre von der Gnadenwahl.

Herr Pastor Dr. Philippi hat eine neue Ausgabe der ersten Hälfte des 4. Bandes der Dogmatik seines seligen Vaters, des Prof. Dr. Philippi, besorgt und dabei dem Capitel, welches die Lehre von der Erwählung behandelt, „Zusätze" beigegeben, in welchen die Lehre der Missourisynode von der Gnadenwahl besprochen wird. Wir glauben diese „Zusätze" in etwas beleuchten zu sollen, da es sich um „Zusätze" zu einem Werk handelt, das auch unter uns verbreitet ist.

Des sel. Prof. Philippi Stellung in der Lehre von der Gnadenwahl ist ja folgende: Was das Dogmenhistorische betrifft, so bemerkt er: „Während die Concordienformel mehr diejenige Form der Darstellung vertritt, welche wir in unserer eigenen Entwickelung als den ersten Lehrtropus bezeichnet haben: so wenden sich die späteren Dogmatiker seit Gerhard derjenigen Darstellungsform zu, die wir den zweiten Lehrtropus nannten."[1]) In Bezug auf den Schriftbeweis schreibt er: „Somit bestätigt die Schrift auch diejenige Darstellungsform, welche wir in unserer dogmatischen Entwickelung als den ersten Lehrtropus bezeichnet haben, was die einfache Consequenz davon ist, daß sie nicht nur den Universalismus, sondern auch die Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade im Werk der Bekehrung lehrt. Die Schrift bestätiget aber auch den von uns so genannten zweiten Lehrtropus."[2]) Der selige Philippi deutete nämlich Röm. 8, 29. ꝛc. προγινώσκειν im Sinn von „vorhersehen", statt mit Luther und der Concordienformel im Sinn von „zuvorversehen". Dieser Stellung entspricht denn auch ein Urtheil des Seligen über den jüngsten Lehrstreit, das uns in den „Zusätzen" S. 481 mitgetheilt wird. Es heißt daselbst: „Im Hinblick auf solche und ähnliche Aeußerungen" (der Missourier) „konnte der selige Verfasser der ‚kirchlichen Glaubenslehre' im Jahre 1881 in einem Briefe schreiben: ‚Mir scheint es, so weit ich bisher von dem Gnadenwahlsstreit Notiz genommen, ein Streit de lana caprina' (ein Streit um Nichts) ‚zu sein. Die Missourier folgen dem Lehrtropus der Concordienformel, die Gegner dem der orthodoxen Dogmatiker. Ich sehe zwischen beiden Lehrtropen nur eine formelle, keine materielle Differenz. Deshalb haben meo voto die Missourier Unrecht, wenn sie den Dogmatikern Abweichung von der reinen Lehre, die Gegner, wenn sie den Missouriern Calvinismus vorwerfen.' "

So erfreulich es ist, daß hiernach der selige Prof. Philippi uns Missourier wegen unserer Lehrstellung nicht hat des Calvinismus bezichtigen wollen, so ist doch zu sagen, daß der Stand der Dinge zunächst insofern nicht richtig gezeichnet wird, als der eigentliche Anlaß des Lehrstreites gänzlich außer Acht gelassen ist. Wir Missourier haben andere Dinge zu

1) Dogmatik, 2. Aufl. IV, 1. S. 63 f.
2) A. a. O. S. 116.

thun, als „den Dogmatikern Abweichung von der reinen Lehre vorzuwerfen". Der Streit begann ja nicht so, daß die Missourier sich bewogen gefühlt hätten, sich mit der Lehre der späteren Dogmatiker auseinanderzusetzen, sondern die Missourier wurden, weil sie bei der Behandlung der Lehre von der Gnadenwahl die Lehre der Concordienformel (Philippi's sogenannten ersten Lehrtropus) vorgetragen hatten, des Kryptocalvinismus angeklagt. Sodann mußten wir unsererseits an unseren Gegnern die *synergistische* Verwendung des sogenannten zweiten Lehrtropus bekämpfen. Freilich haben wir auch den Lehrtropus selbst, der nun aus den Dogmatikern der amerikanisch-lutherischen Kirche als das einzig Lutherische aufgedrängt werden sollte, als schriftwidrig und unlutherisch zurückgewiesen, weil wir durchaus überzeugt sind, daß sowohl die Schrift als auch das lutherische Bekenntniß den sogenannten zweiten Lehrtropus *nicht* kennen.

Herr Pastor Dr. Philippi nun gibt in seinen „Zusätzen" schließlich das folgende Urtheil über unsere Lehre ab: „Müssen wir nach alle dem das Ablehnen des Intuitu fidei von Seiten der Missourier für verfehlt erklären und ihnen in diesem Punkte trotz unserer sonstigen Sympathie für ihren Eifer um die reine Lehre und ihre segensreiche Wirksamkeit auf Grund des lautern Bekenntnisses entgegentreten, so halten wir doch den Vorwurf des Calvinismus insofern für unberechtigt, als sie ausdrücklich die specifisch calvinische praedestinatio ad damnationem verwerfen und geradezu ‚mit lauter Stimme als greuliche Irrlehre verdammen' (Lehre und Wehre 1881. S. 140 f.). Ueber dies schreiben sie die Verdammniß der Unchristen ihrem muthwilligen und hartnäckigen Widerstreben zu (ebendaselbst), wie sie denn auch die Rechtfertigungslehre und nicht die Gnadenwahlslehre als articulus stantis et cadentis ecclesiae (ebendaselbst, S. 463) bezeichnen, und die Lehre von der *allgemeinen Gnade* die *Hauptlehre* des ganzen Christenthums nennen, ‚mit welcher *allein angefangen*, aber auch später fortgefahren werden muß und nie aufgehört werden darf, wenn die Menschen zur Seligkeit geführt werden sollen, während die Lehre von der *Gnadenwahl* nicht zu den ersten Buchstaben der göttlichen Worte gerechnet wird', also nicht ‚Milch ist wie die Lehre von der allgemeinen Gnade, sondern starke Speise, die für die gehört, die durch Gewohnheit haben geübte Sinne zum Unterschied des Guten und Bösen (Ebr. 5, 12—14.); sie hat nur den Zweck, den bereits Gläubiggewordenen einen besonderen *Trost* zu geben, nämlich den herrlichen Trost: daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand ruhe . . ., (sondern) auf Gottes ewige Wahl so fest gegründet sei, daß auch die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen'. *Walther*, Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort. St. Louis 1881, S. 49 und 50. Andrerseits wird sich aber nicht leugnen lassen, daß der Calvinismus in der Consequenz der missourischen Anschauung liegt, wie ja schon oben (S. 44) darauf hingewiesen ist, daß der Calvinismus die richtige und nothwendige Consequenz des

augustinischen Prädestinatianismus ist. Wenn nämlich die praevisio der praedestinatio nicht vorhergehen soll und die praedestinatio nicht intuitu fidei stattfindet, so ist die Auswahl Einzelner freies Belieben, Willkür, sie geschieht also absoluto decreto, während durch das Intuitu fidei die Willkür ausgeschlossen, aber doch nicht das positive Verhalten des Menschen als Bedingung der Erwählung hingestellt wird. Jedenfalls läßt sich der durch Ablehnung des Intuitu fidei gesetzte (willkürliche) Particularismus der Wahl mit der von den Missouriern ebenso bestimmt gelehrten Allgemeinheit der Gnade nicht reimen. Uebrigens wird durch das Intuitu fidei die Schwierigkeit nicht gelöst, sondern nur auf ein anderes Gebiet verlegt, es bleibt für die natürliche Logik immer der scheinbare Widerspruch bestehen, daß unser Heil von Gott, unser Unheil unsere Schuld ist."

Aus Vorstehendem geht zunächst hervor, daß Herr Dr. Philippi nicht zu den übelwollenden Kritikern der Missourier gehöre und nicht gesonnen sei, in das Geschrei über den „Calvinismus" der Missourier so ohne weiteres einzustimmen. Er glaubt aber doch hinzufügen zu müssen, „daß der Calvinismus in der Consequenz der missourischen Anschauung liegt".

Hierüber zunächst gedenken wir uns mit ihm mit einigen Worten auseinanderzusetzen. Wir erkennen die in jenen Worten liegende Kritik nicht an. Und gerade Herr Dr. Philippi hat uns die Vertheidigung gegen dieselbe sehr leicht gemacht. Wenn er nämlich schließlich zugesteht: „Uebrigens ist durch das Intuitu fidei die Schwierigkeit nicht gelöst, sondern nur auf ein anderes Gebiet verlegt, es bleibt für die natürliche Logik immer der scheinbare Widerspruch bestehen, daß unser Heil von Gott, unser Unheil unsere Schuld sei": so stellt er sich wieder auf denselben Boden, von welchem er eben uns Missourier durch „Consequenzen" zu vertreiben gesucht hat. Wir geben Herrn Dr. Philippi vollkommen recht: es bleibt für die natürliche Logik immer ein scheinbarer Widerspruch zwischen den Sätzen, daß unser Heil allein von Gott, unser Unheil aber allein unsere Schuld sei. Das sagt auch unser Bekenntniß S. 716 f., 57—64. Aber Philippi kann sich nun nicht weigern, anzuerkennen, daß damit seine soeben an uns Missouriern geübte Kritik hinfällig geworden sei. Oder wir kehren die Waffe, welche er eben gegen uns gebraucht hat, gegen ihn und sagen: „Andrerseits wird sich aber nicht leugnen lassen, daß der Calvinismus in der Consequenz der Philippischen Anschauung liegt, wie ja schon oft darauf hingewiesen ist, daß der Calvinismus die richtige und nothwendige Consequenz der altlutherischen Lehre von der Bekehrung sei, nach welcher in der Bekehrung jegliche Mitwirkung des Menschen ausgeschlossen ist. Wenn nämlich keinerlei menschliche Mitwirkung bei der Bekehrung statt haben soll und die thatsächliche Bekehrung Einzelner nicht intuitu menschlicher Mitwirkung stattfindet, so ist die Bekehrung Einzelner freies Belieben, Willkür, sie geschieht also absoluto decreto, während durch die Annahme irgend welcher menschlicher Mitwirkung — es braucht ja nicht gerade sehr viel zu

sein — die Willkür ausgeschlossen wird. Jedenfalls läßt sich der durch gänzliche Ablehnung aller menschlichen Mitwirkung gesetzte willkürliche Particularismus der Gnade mit der von Philippi ebenso bestimmt gelehrten Allgemeinheit der Gnade nicht reimen." [1]) Herr Dr. Philippi kann sich dieser Instanz nicht erwehren. Er muß uns zugeben, daß seine Kritik, die er durch „Consequenzen" an uns übt, nicht minder ihn selbst treffe. Bleibt auch ihm immer ein scheinbarer Widerspruch bestehen, den er nicht durch „die natürliche Logik" zu beseitigen wagt, so kann er auch gegen uns Missourier nicht mit der „natürlichen Logik" operiren und sagen, „daß der Calvinismus in der Consequenz der missourischen Anschauung liegt". Es kann sich zwischen uns und ihm dann nur um die Frage handeln: wo läßt die **Schrift** den „scheinbaren Widerspruch" stehen?

Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit noch etwas weiter über „Consequenzen" aussprechen. Man beschäftigt sich ja jetzt gerade auch in Deutschland sehr viel mit uns Missouriern und sucht unsere Lehrstellung zu bekämpfen. Wir sehen aber, daß man dabei gar nicht unsere Stellung ihren eigentlichen Grundsätzen nach ins Auge faßt. Wir möchten daher selbst den Punkt andeuten, wo wir verwundbar wären. Durch Entgegenhaltung von „Consequenzen" bekämpft man uns fruchtlos. Denn erstlich sind wir mit allen Consequenzen, die man uns entgegenhält, sehr wohl bekannt; wir haben dieselben — das dürfen wir sagen — allesammt reiflich erwogen. Es darf uns daher Niemand Consequenzen vor Augen führen wollen, um uns mit denselben erst bekannt zu machen. Zum Andern: wir nehmen die Stellung ein, daß wir um sogenannter Consequenzen willen an einem Satze, den wir klar in Gottes Wort geoffenbart glauben, auch nicht die leiseste Aenderung vornehmen. Mag man uns „thöricht", „unwissenschaftlich" 2c. und unseren Glauben „zusammenhangslos" nennen, das verfängt bei uns nicht; nach unserer Stellung halten wir ja dafür, daß Menschen gar nicht richtige „Consequenzen", über das geoffenbarte Wort hinaus, ziehen, noch aus sich selbst richtig zwischen zwei geoffenbarten Wahrheiten „vermitteln" können. Wir halten dafür, daß Menschen in diesem Leben gerade nur so viel von Gott und göttlichen Dingen wissen, als in dem Wort der Schrift geoffenbart vorliegt. Eine Theologie, die im Interesse eines sogenannten Systems zwischen die geoffenbarten Wahrheiten vermittelnde Sätze einschiebt und um sogenannter Consequenzen willen die Aussagen der Schrift modificiren zu müssen meint, kommt uns sogar durchaus „unwissenschaftlich" vor, da sie ein Wissen prätendirt, das sie gar nicht hat. Wir halten

1) Deshalb schreibt auch z. B. Dr. Luthardt: „Würde Gott das Ergreifen des Heils, den Glaubensgehorsam, die Bekehrung — das Wort im Sinn des gegenwärtigen mehr biblischen Sprachgebrauchs genommen — selbst wirken, so wäre allerdings der Prädestinatianismus unvermeidlich." (Die Lehre vom freien Willen. S. 276.) Luthardt hat vom Standpunkt der „Consequenzen" aus vollkommen recht.

dafür: alle Erkenntniß auch des größten Theologen ist in die Grenzen des Schriftworts eingeschlossen und kommt nie über dasselbe auch nur um eine Linie hinaus. Unsere Stellung ist durch den Grundsatz gekennzeichnet, den der selige Philippi seinem Nachweis, daß es mit dem lutherischen Lehrbegriffe auch in formal logischer Beziehung keineswegs so übel stehe, voranstellt. Er lautet: „Die lutherische Kirche folgt einer höheren Consequenz als der formal logischen, nämlich der Consequenz des unbedingten Glaubensgehorsams gegen Gottes klares Wort.“ [1]) Dieser unserer Stellung gegenüber kann die Polemik nur eine doppelte Gestalt annehmen. Entweder muß man nachweisen, daß unser Princip falsch sei, also nachweisen, daß ein in der Schrift gelehrter Satz um sogenannter Consequenzen willen zu modificiren sei. Oder will man dieses Princip nicht verfechten, sondern vielmehr unser Princip gelten lassen, dann zeige man, daß die von uns vertretenen Lehren und Sätze *nicht in der Schrift stehen*. Will man sich aber weder zu dem einen noch zu dem andern herbeilassen, so thut man uns gegenüber lauter Luftstreiche. Die ganze gegnerische Polemik macht dann nicht den geringsten Eindruck auf uns. Dieselbe ist ja auch ganz „unwissenschaftlich“. Zu einer „wissenschaftlichen“ Polemik gehört vor allen Dingen, daß man sich mit dem Princip des Gegners auseinandersetze.

Doch zurück zu Herrn Pastor Dr. Philippi's „Zusätzen“. Wir haben bereits nachgewiesen, daß seine Kritik uns gegenüber hinfällig ist, wenn er *wirklich* den Satz festhalten will, daß unser Heil allein von Gott, unser Unheil dagegen ganz unsere Schuld sei. „In der Consequenz“ *seiner* „Anschauung“ liegt ebenso wohl Calvinismus, als in der Consequenz unserer Anschauung, wenn die Sache durch Consequenzen zum Austrag gebracht werden soll. Hiermit hätten wir uns eigentlich schon mit Herrn Dr. Philippi abgefunden. Wir könnten warten, bis er sich in Einklang mit sich selbst bringt und demgemäß den zweiten Theil seines Urtheils reconstruirt. Doch wollen wir sofort auch auf die Einzelnausführungen eingehen, da dieselben nun doch einmal mit der Dogmatik gedruckt ausgegangen sind.

(Schluß folgt.)

Synergistische Spiegelfechterei.

Vor Kurzem ist der Unterzeichnete von einem Bruder darauf aufmerksam gemacht worden, daß Professor Schmidt in Madison, Wis., und andere zu seiner in der norwegischen Synode befindlichen Partei Gehörige der Pastoralconferenz, welche letzten Herbst in Decorah tagte, in einem sogenannten Bekenntniß unter Anderem Folgendes vorgelegt haben: „Wir bekennen als die Lehre des Wortes Gottes . . ., was Dr. Walther *früher*

1) Kirchliche Glaubenslehre IV, 1. S. 70.

gelehrt hat (Postille S. 91): ‚Obwohl alle Menschen von Natur gleich sündhaft sind und Gott erst das Widerstreben von ihnen nehmen muß, so geht doch jetzt deswegen niemand verloren, denn wenn Gott mit seinem Worte kommt, so kommt er auch mit seinem Heiligen Geiste und will das natürliche Widerstreben hinwegnehmen; wer aber dann nicht bloß sein natürliches Widerstreben der Wirkung des Heiligen Geistes entgegensetzt, sondern halsstarrig und hartnäckig widerstrebt, dem kann dann Gott selbst nicht helfen, denn zwingen will Gott niemand zur Bekehrung, eine gezwungene Bekehrung ist ja keine Bekehrung.‘“ Mit dieser Citation wollten Prof. Schmidt und seine Anhänger ihre Synodalgenossen offenbar glauben machen, daß der Unterzeichnete die in den citirten Worten dargelegte Lehre nicht mehr billige, sondern jetzt eine gezwungene Bekehrung lehre, während hingegen sie die von ihnen früher öffentlich und thatsächlich gebilligte Lehre der angezogenen Postille noch heute billigten.

So überflüssig es nun zu sein scheinen mag, so bezeugen wir doch hiermit ausdrücklich, ohne alle reservatio mentalis, daß jene Lehre und keine andere noch bis diese Stunde die unsere ist. Wir wundern uns übrigens ganz und gar nicht darüber, daß Prof. Schmidt und Genossen uns beimessen, wir lehrten jetzt anders als früher, nämlich eine gezwungene Bekehrung. Sie müssen das thun, um auf diesem Wege ihren eigenen Abfall zu verdecken. Sie sind nämlich, wie jedermann weiß, der sich um sie bekümmert hat, von der Lehre schmählich abgefallen, durch die sich die christliche Religion von jeder andern unterscheidet. Denn also erklärt Prof. Schmidt jetzt, so grob synergistisch, als nur immer möglich, gerade heraus und zwar ohne daß seine Genossen dagegen Protest erheben (auch das abgefallene Ohio nicht): „Ich glaube und lehre jetzt wie früher, daß es kein synergistischer Irrthum, sondern klare Lehre des göttlichen Wortes und unseres lutherischen Bekenntnisses ist, **daß die Seligkeit in gewissem Sinne nicht allein von Gott abhängt.**“ Zwar will sich Prof. Schmidt offenbar durch die Worte „in gewissem Sinne“ ein Schlupfloch für den Fall reserviren, wenn er über seine allen wahren Christen erschreckliche Erklärung zur Rede gestellt werden sollte; allein in welchem Sinn immer er seine Worte, daß die Seligkeit nicht allein von Gott abhänge, nehmen möge, so sind und bleiben diese Worte im höchsten Grade ärgerlich, Christum, den einigen Seligmacher, verleugnend und Gottes Ehre schändend.

Es ist aber bekannt, daß die Synergisten je und je aus der Lehre, daß der Mensch nichts zu seiner Bekehrung und Seligkeit mitwirken könne, sondern daß beides einzig und allein Gottes Werk sei, welches der Mensch nur hindern könne, den rationalistisch-synergistisch-pelagianischen Schluß gezogen haben, daß also, wenn der Mensch bekehrt wird, diese seine Bekehrung eine gezwungene sein müsse.

Quenstedt schreibt unter Anderem, daß die Synergisten folgenden

Schluß machen: „Wenn es nicht in des Menschen Macht ist, sich bekehren zu können und zu wollen, sondern die Bekehrung einzig und allein von Gott ist, so folgt, daß der Mensch gezwungen (necessario) bekehrt werde", auf welchen Schluß Quenstedt Folgendes antwortet: „Dazu, die calvinistische Nothwendigkeit, welche unwiderstehlich determinirt, auszuschließen, reicht durchaus hin, was wir lehren, daß der Mensch der göttlichen Gnade, welche seine Bekehrung zu bewerkstelligen sucht, sich so durch böswilliges Widerstreben entgegensetzen könne, daß die Wirkung des Heiligen Geistes aufgehoben wird. Denn dann erhellt genugsam, daß die Gnade nicht unausweichlich determinire, wenn es in der Macht des Menschen bleibt, sich seiner Bosheit so hinzugeben, daß der durch die göttliche Gnade Aufgeweckte selbst nicht will und widerstrebt, und es ist zur Ausschließung jener Zwangsbekehrung (πειθανάγκη) nicht nöthig, daß es auch in seiner Macht sei, zu wollen. Es folgt aber auch nicht, wenn hier das Nichtwollen in der Macht des Menschen ist, daß es auch das Wollen bleibe. Da dies von verschiedenen Principien abhängt, das Erstere von der Bosheit (theils von der angeborenen, theils von der noch außerdem herzugeholten), das Letztere einzig und allein von der gnadenvollen Wirkung Gottes." (Theol. did.-polem. I, fol. 2018.)

Es ist somit sonnenklar: Wer aus dem Widerstrebenkönnen auf der einen Seite das Wollenkönnen auf der anderen Seite und aus der Bekehrung einzig und allein durch die göttliche Gnade die Zwangsbekehrung schließt, der offenbart damit nur, daß er die Reihen der wahren Lutheraner verlassen und sich der Secte der Synergisten, wenigstens im Herzen, angeschlossen hat. Spricht er aber, er schreibe dem Menschen eine Synergie zu seiner Bekehrung nicht durch seine natürlichen Kräfte, sondern nur in dem Sinne zu, daß er durch die ihm dazu gegebenen Gnadenkräfte mitwirkt, so ist das nur ein theologisches Volteschlagen. Denn wer durch Gnadenkräfte selbst etwas bewirken kann, muß entweder von Natur die Fähigkeit haben, diese Gnadenkräfte in Gebrauch zu nehmen, oder er ist schon bekehrt. Jene Ausrede war die schon von unseren rechtgläubigen Theologen an den Helmstedt-Königsbergischen Synergisten des 17. Jahrhunderts, die zugleich Syncretisten waren, an G. Calixt, Hornejus, Dreier, Latermann, Hildebrand und Andern, verworfene Ausflucht.

Quenstedt schreibt daher: „Zwar gibt Latermann in seiner Disputation von der Prädestination These 35 vor: ‚daß der Mensch in seiner Bekehrung durch die vom HErrn verliehenen Kräfte mit der göttlichen Gnade mitwirke und daß er (Latermann) einen von Gott vorbereiteten Willen voraussetze'; aber damit sagt er nichts, was nicht schon die Jesuiten, Bellarmin, Gregor von Valentia, Becan, Tanner ꝛc., gesagt haben, welche doch in großer Uebereinstimmung der Theologen für des Pelagianismus und Semipelagianismus schuldig erklärt worden sind; nichts, was nicht die Synergisten schon behauptet haben. Denn auch diese

haben die Gabe der Gnade zur Voraussetzung gemacht und öffentlich bezeugt, ‚daß sie einen vom HErrn vorbereiteten Willen voraussetzen, und behaupten, daß sich derselbe frei zu Gott bekehre, nicht weil er dieses aus eigenen Kräften leiste, sondern daß er sich durch die Kraft der ihnen von Gott verliehenen Gnade so bekehre, daß er sich auch nicht bekehren kann.‘ ... Die Behauptungen unserer Theologen sind bekannt, daß Gott seinerseits nicht nur leiste, daß wir wollen können, sondern auch, daß wir wirklich wollen, daß aber die Bekehrung des Menschen keineswegs in der Weise eine freie sei, daß es in der Macht desselben wäre, sich bekehren zu wollen; ... mitwirken sei Sache des bekehrten Menschen, nicht des zu bekehrenden. Latermann setzt sich der Concordienformel entgegen. S. Epitome, Art. 2, Affirmativa 2, S. 579. 583, und Ausführl. Erkl. S. 681, in welchen Stellen sie die Mitwirkung des menschlichen Willens ausdrücklich von dem Act der Bekehrung selbst absondert und nur dem Bekehrten zuschreibt. ... Jene Kräfte werden nicht früher geschenkt, daß der Mensch hernach durch dieselben bekehrt werde, sondern die Schenkung der geistlichen Kräfte ist der Sache nach die Bekehrung selbst.“ (L. c. II, fol. 726. sq.) Hic Rhodus, hic salta! W.

(Aus der Sächsischen „Ev.-Luth. Freikirche“.)

Wie man in der Ohio-Synode von der Bekehrung lehrt,

hatten wir kürzlich Gelegenheit, aus einem „Das Geheimniß in der Bekehrung“ überschriebenen Artikel Professor Stellhorns in der „Luth. Kirchenzeitung“ No. 3 vom 1. Febr. d. J. zu ersehen. Nach der Ueberschrift hätten wir fast eine Anerkennung des geheimnißvollen Gnadenwunders Gottes in der Bekehrung erwartet, trotz der bisherigen Leugnung desselben seitens unserer Gegner, mußten uns aber bald überzeugen, daß dieselben leider auf ihrem falschen Standpunkte beharren. Denn der ganze Artikel ist recht eigentlich darauf angelegt, das Geheimniß der Bekehrung zu erklären und das göttliche Gnadenwunder in derselben zu leugnen. Denn da wird ein dem Latermann'schen Irrthum nahe verwandter philosophischer Erklärungsversuch gemacht und auf philosophischem Wege zu beweisen gesucht, indem behauptet wird, allen Menschen werde durch den Heiligen Geist die „Bekehrung möglich gemacht“, im übrigen aber hänge es von dem freien Willen des Menschen ab, ob er sich dem muthwilligen Widerstreben gegen die Gnade hingebe oder es lasse. Doch damit ist die Sache noch nicht zu Ende. Wir haben immer gemeint, es heiße das Räthsel erklären, wenn man die Entscheidung auf den freien Willen des Menschen zurückführt, und unsere Gegner müssen es früher selbst geglaubt haben. Denn gerade Professor Stellhorn war es, welcher das Geheimniß der Bekehrung und der Gnadenwahl zu „erklären“ suchte. Dennoch beschwert er sich jetzt gegen

die Unsern, indem er sagt: „Wie kann man denn da sagen, daß wir von keinem Geheimniß in der Bekehrung etwas wissen wollen, oder daß wir von der Bekehrung synergistisch lehren, das heißt, die Bekehrung mit zu einem Werk des Menschen machen?“ Wie sollen wir dies verstehen? Also: Herr Professor Stellhorn (und alle, welche er mit den Worten: „Das glauben und lehren wir“ bezeichnet) weiß wohl von einem „Geheimniß“ zu sagen, aber, wie er ausdrücklich versichert und mit Nachdruck betont, nicht von einem Geheimniß in der Bekehrung, sondern von einem Geheimniß der Nichtbekehrung. Denn so schreibt er wörtlich: „Das Geheimniß liegt im Menschen, und zwar nicht in dem, der sich bekehrt, sondern in dem, der sich nicht bekehrt. Denn das ist doch fürwahr **kein Wunder,**[1]) daß ein Mensch, an dem der Heilige Geist alles thut, was zu seiner wirklichen Bekehrung nöthig ist, nur daß er ihn nicht zur Bekehrung zwingt, **daß ein solcher Mensch sich nun auch bekehrt.** Das gehört eben mit zu den Ueberresten des durch Adam verloren gegangenen göttlichen Ebenbildes, daß Gott den geistlich todten Menschen zu geistlichem Leben erwecken kann, ohne ihn durch seine unwiderstehliche Allmacht dazu zu zwingen. Aber das ist für uns etwas Geheimnißvolles und Wunderbares,[1]) daß ein Mensch, an dem der Heilige Geist jenes alles thut, sich doch nicht bekehrt, daß er unter solchen Umständen in unbegreiflicher Bosheit sein natürliches Widerstreben zum muthwilligen steigert“ ꝛc. „Das Räthsel und Geheimniß“, sagt Stellhorn, „sei ein psychologisches (in der Seele des Menschen liegendes) und nicht ein theologisches (in Gott liegendes)“. Wir fragen nun einen jeden einfältigen Christenmenschen, der sich selbst und seine Sünde nur ein wenig kennt: Ist dir wirklich das Widerstreben gegen Gott, auch die wirkliche Sünde des muthwilligen Widerstrebens ein so unbekanntes Ding, ja gar etwas „Geheimnißvolles und Wunderbares“? Graut dir nicht vielmehr vor einem Lehrer der Kirche, welcher so wenig von der Sünde weiß und ihrer Macht, unter der wir auch als Christen noch täglich seufzen und gegen die wir auch als Christen noch täglich zu kämpfen haben? Und zum andern: Ist dir wirklich das gnadenreiche Erbarmen Gottes, wie es zwar allen Menschen offenbart und erschienen, dir aber, gerade dir thatsächlich und erfahrungsmäßig zu eigen geworden ist, ist dir diese persönlich widerfahrene Gnade Gottes wirklich „kein Wunder“, sondern eine ganz natürliche und selbstverständliche Sache? Graut dir nicht vielmehr vor einem „Christen“ und Lehrer der Kirche, der solches behauptet? Wohin sind doch unsere beklagenswerthen Gegner so bald schon gekommen! Nach ihrer Lehre ist es nun nicht mehr der lebendige Gott, welcher Wunder thut, denn was Er thut, soll alles ganz natürlich und selbstverständlich sein; er thut, was er nach der elenden Menschen Meinung thun muß und seine

1) Von uns unterstrichen.

Schuldigkeit ist; nein, nach ihrer Lehre ist es nur noch der Teufel und die gottlosen Menschen, die Wunder thun; nach ihrer Lehre gibt es nur noch ein Geheimniß der Bosheit, nicht mehr ein Geheimniß der Gnade! Wie ist es aber möglich, daß Menschen auf solche Gedanken kommen? Zwar ist auch dies ein Geheimniß der Bosheit, und doch kein Geheimniß mehr, weil wir auch bei uns selbst die Erklärung dieses Geheimnisses finden. Herr Prof. Stellhorn sagt: „Wir wollen nur von keinem Geheimniß in Bekehrung oder Gnadenwahl etwas wissen, das Gott in Widerspruch mit sich selber setzt und seine allgemeine bekehrende und seligmachende Gnade an irgend einem Punkte auf einige beschränkt.“ Wir sehen hier: Es ist die menschliche Vernunft, welche ein Interesse daran hat, ein göttliches Geheimniß zu erklären oder zu leugnen, weil sie darin einen Widerspruch findet, und von zwei göttlich geoffenbarten Wahrheiten entweder die eine oder die andere darum preisgibt, weil sie sie nicht mit einander reimen kann. So haben z. B. (um auf einen andern Glaubensartikel zu kommen, über welchen jetzt gerade kein Streit ist) die Sabellianer und andere gelehrt, Gott der Sohn und der Heilige Geist könnten nicht wirkliche, vom Vater unterschiedene Personen sein, denn das stünde „im Widerspruch“ zu dem Glauben an das Einige göttliche Wesen und sei Vielgötterei, darum müsse man annehmen, daß diese Drei nicht Personen, sondern Eigenschaften, Kräfte, Erscheinungsformen oder Offenbarungsweisen des Einigen Gottes seien. So behaupten auch die Reformirten, der Leib Christi könne nicht da und dort zugleich im heiligen Abendmahle sein, denn das stünde „im Widerspruch“ zu seiner wahren menschlichen Natur. Und so haben es alle ketzerischen Menschen von je gemacht, daß sie, um den Schein des Christenthums zu haben, Ein Stück göttlicher Offenbarung einseitig festhielten, um unter dem Vorwande des Ernstmachens mit diesem Stücke ein anderes, ebenso wichtiges zu leugnen, weil es mit jenem „im Widerspruch“ stehe. Die rechtgläubige Kirche aber hat zu allen Zeiten das Zusammenreimen der sich scheinbar widersprechenden Stücke der Heilsoffenbarung, wozu die Vernunft und Philosophie, jetzt „Wissenschaft“ genannt, nur allzu geneigt ist, abgewiesen und im Gehorsam des Glaubens auch das sich scheinbar Widersprechende aus Gottes Wort angenommen. So denn auch in demjenigen Glaubensartikel, über welchen jetzt der Streit ist. Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott wahrhaftig und ernstlich alle Menschen zur Seligkeit geschaffen, alle erlöst hat, in brünstiger, suchender Liebe das ganze, volle Heil allen anbietet und alle zu bekehren ernstlich suchet, daher es wahrhaftig der Menschen, welche sich muthwillig und hartnäckig verstocken, eigene Schuld ist, wenn sie verloren gehen (gegen die Calvinisten), glauben, lehren und bekennen aber zu gleicher Zeit auch (gegen die Synergisten), daß wahrhaftig die wirkliche und thatsächliche Bekehrung und Seligmachung Etlicher vor andern ein unergründliches und unerklärliches Geheimniß und Wunder göttlicher Gnade sei und bleibe, das weder durch „Mitwirken“, noch auch

durch „Nichtwiderstreben" oder durch „Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens" oder sonst irgendwie erklärt oder als etwas ganz Natürliches und Selbstverständliches hingestellt werden dürfte. Vielmehr preisen, loben und danken wir Gottes Barmherzigkeit für beides: Seine allgemeine Gnade, ohne die ja auch wir keine Gnade haben und kennen, und die besondere Gnade, die er gerade uns, die wir wahrlich nicht besser waren als andere, vor andern, welche nicht schlechter waren als wir, hat widerfahren lassen. — Genau genommen, ist übrigens das Geheimniß, von welchem wir soeben geredet haben und welches auch Professor Stellhorn in dem besagten Artikel eigentlich bespricht, gar nicht das Geheimniß der Bekehrung, sondern vielmehr der Gnadenwahl. Bei der Bekehrung an und für sich kommt nur die betreffende Person in Betracht und findet kein Vergleich mit anderen statt, welche etwa nicht bekehrt werden. Doch hat auch die Bekehrung an und für sich ihr Geheimniß (worüber gleichfalls zwischen uns und unsern Gegnern gestritten wird), und dies Geheimniß liegt darin, daß ein Mensch ohne irgendwelche Mitwirkung seines Willens, und doch nicht aus Zwang oder durch unwiderstehliches Wirken Gottes bekehrt wird. Das ist keineswegs, wie Stellhorn meint, etwas Natürliches, Erklärliches und Selbstverständliches, sondern ein mit Ehrfurcht, Preis und Dank gegen Gott zu bewunderndes gnadenreiches Geheimniß und Wunder unergründlicher göttlicher Liebesmacht. H—r.

Vermischtes.

Die evangelisch-lutherische Synodalconferenz von Nordamerika hatte auf ihrer letztjährigen Versammlung über ein vorzügliches Referat unseres theuren Prof. Dr. Walther verhandelt mit dem Thema: „Wie verwerflich es sei, Sachen des Glaubens aus den Schriften der Väter begründen und die Gewissen an die Lehrentscheidungen derselben binden zu wollen." Den Bericht über diese Verhandlungen beurtheilt nun ein gewisser E. L. in dem „Theologischen Litteraturblatte" Prof. Luthardts in der bekannten, der Richtung dieses Blattes und seiner Geschwister eigenen tendentiösen und malitiösen Weise, und knüpft an diese Besprechung weitere Betrachtungen, welche theils für die Unwissenheit, theils für die Gewissenlosigkeit derartiger Kritiker gegenüber Missouri charakteristisch ist. Da wird auf Grund von Darstellungen der Professoren Schmidt und Stellhorn, zweier mißrathener Schüler Prof. Walthers, von einer „Wendung" gesprochen, „welche sich auf Seiten Missouris in der Stellung zu den Lehrern unserer Kirche vollzogen hat", behauptet, Walther habe „die Berufung auf sie ohne Weiteres für papistischen Aberglauben und dgl. erklärt", ja sogar in die Welt hinein geschrieben, Walther habe „mit bewußter Absicht diese Correctur nur Jahrelang zurückgehalten, bis das nöthige Ansehen der Alten

gesichert war, und man einen solchen Tadel vertragen konnte, ohne daß die Autorität derselben von vornherein gefährdet würde". Dem wird dann noch hinzugefügt: „Von solcher Diplomatie dort hatten wir bisher keine Ahnung. Wir registriren hier dieselbe auch nur." In Bezug auf die Form dieser Recension bemerken wir nur, daß, wenn wir auf Grund actenmäßiger Darstellungen nur ähnlicher Ausdrücke uns bedienten, unsere hiesigen Gegner uns, weil sie sich mit der Wahrheit nicht vertheidigen konnten, den Büttel auf den Hals hetzten. Bei ihnen ist das ja etwas anderes. Sie sind ja keine „rohe Amerikaner", sondern vornehme Leute, Domherren, Consistorialräthe und wer weiß, was sonst noch alles. In Bezug auf den Inhalt aber bemerken wir, daß jener Registrator E. L. selbst seine „mangelnde Kenntniß früherer Veröffentlichungen" Walthers und der Missourier eingesteht, also über die Sache zu urtheilen gar nicht fähig ist. Wer aber ein wenig von der Sache weiß, dem kann nicht unbekannt sein, daß bei der Verächtlichkeit, mit der die fortgeschrittenen Theologen Deutschlands seit Jahrzehnten über unsere hochverdienten lutherischen Glaubensväter die Nase zu rümpfen pflegten, also daß die jungen Theologen angeleitet wurden, sie zu dem alten Eisen zu werfen, es ein sonderliches Verdienst unseres theuren Dr. Walther ist, dieselben wieder zu Ehren gebracht zu haben, und daß er (und die Missourier mit ihm, außerdem aber auch ein in Deutschland seltener Mann, wie der sel. Philippi war) um deswillen viel Schmach leiden mußte, als der die Alten wieder aufwärme, repristinire, ihre Schriften wie Symbole, ja wie ein Evangelium behandle, und dergleichen. Demgegenüber hatte Walther wiederum seit Jahrzehnten unermüdlich bezeugt, daß er wohl die Alten als „lumina, non numina", d. i. als Lichter, nicht als Götter, als Zeugen, nicht als Meister (denn „Einer ist unser Meister, Christus") ehre, und hatte nie unterlassen, auch auf ihre naevi oder Flecken hinzuweisen, wie namentlich in Bezug auf die Gnadenwahlslehre schon ein Aufsatz in „Lehre und Wehre" vom Jahre 1872 beweist. Nun aber die obengenannten mißrathenen Schüler Walthers ganze Synoden an die Autorität der Väter knechtisch zu binden suchten, war es Walthers heilige Pflicht, gerade gegen diesen schändlichen Mißbrauch mit allem Ernste zu zeugen. Das hat man ihm nun boshafter Weise als eine „Wendung", ja gar als „Diplomatie" ausgelegt, und die fortgeschrittenen Theologen Deutschlands geben sich jetzt den Schein, als wären sie diejenigen, bei welchen die lutherischen Väter Ehre und Anerkennung fänden, mit denen sie doch fast nichts mehr gemein haben. Auch in Bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl stehen die Missourier mit den Vätern trotz etlichen Differenzen auf einem und demselben *Glaubens*grunde und betrachten mit ihnen die Wahl *im Glauben*, während die Neueren hierüber wie über alle Glaubenslehren nur *philosophiren* und *speculiren*. Vor allem hätte die Luthardtsche Richtung einem Manne wie Chemnitz nicht die Schande anthun sollen, ihn zu ihrem Gewährsmanne zu machen. Es ist das alles, wie wir sehen, nichts

als gewissenloser Parteihaß, verbunden mit Unwissenheit. Ebenso verhält es sich auch mit andern Lügen, wie z. B. mit derjenigen, daß Walther von den missourischen Pastoren selbst bekannt habe, daß sie nicht lateinisch könnten. (Walther hatte dies von den Laiendeputirten gesagt, welchen die Ohioer die gesammten Schriften der alten lutherischen Dogmatiker als Symbole aufgehalst haben.) Woher können es denn die genannten mißrathenen Schüler desselben, welche von der Luthardtschen so überaus sehr gelobt und deren Schriften als „ebenso tüchtig wie instructiv" warm empfohlen werden? — Nun, wir sehen immer wieder, wer es eigentlich ist, der das Feuer gegen Missouri schürt, warum es geschieht, wie es geschieht, und daß es gerade so geschehen muß. Eine solche Gegnerschaft macht Missouri und seiner guten Sache nur Ehre, wie auch Professor Pieper im diesjährigen Vorworte zu „Lehre und Wehre" des Weiteren darüber geschrieben hat. Da heißt es unter anderem: „Gott bewahre uns vor ihrem Beifall. Beifall von ihrer Seite würde ein Zeichen sein, daß wir selbst von der wahren Theologie abgefallen seien." Unsere Gegner in Amerika haben dieses Zeichen, aber sie sind, Gott sei es geklagt, schon so tief gefallen, daß sie es nicht mehr sehen und beachten. Auch unsere freikirchlichen Gegner in Deutschland haben dies Zeichen, aber auch sie halten diejenige Anerkennung für eine Ehre, welche für uns eine Schande sein würde. H—r. (Sächs. ev.-luth. Freikirche.)

„Nothhelfer" im Predigtamt. Wenn es zu Zeiten in der Kirche der genugsam durch Schulen auf das heilige Amt vorbereiteten Prediger zu wenige waren, so verschmähte es dieselbe nicht, auch solchen Männern das Amt zu befehlen, welche allein in der Erkenntniß der reinen Lehre wohlbegründet waren und ein hinreichendes Maß an Lehr- und Regiergabe besaßen. Man hielt mit Recht dafür, es sei besser, Gemeinden mit solchen Predigern zu versorgen, als sie hirtenlos zu lassen oder auch nur von fernher dann und wann einmal mit Wort und Sacrament heimsuchen zu lassen. Daß dies zur Zeit der Reformation und auch noch später der Fall z. B. in Sachsen war, zeigt eine Jubelschrift aus der Zeit des zweiten Reformationsjubiläums, welche den Titel führt: „Etwas zu der Kirchenhistorie in Alt-Dresden von der Reformation an bis auf das andere Jubiläum." In derselben wird auch von einem amtlichen Bericht erwähnt, den der damalige Superintendent Dresdens, Daniel Greser, bei einer betreffs der heimlichen Calvinisten veranstalteten Kirchenvisitation abstattete und dabei Gelegenheit nahm, jenen zum Predigtamt beförderten Männern ein gutes Zeugniß auszustellen. Es heißt nämlich in der Jubelschrift von Greser: „Dabei er gedenkt, daß gemeiniglich die Pastoren, so aus Glöcknern Pfarrherren worden, zwar ungelehrt, doch fromm wären und trieben den Catechismum fleißig." Diese Nothhelfer waren also durch Gottes Gnade in treuer Anwendung ihres geringen Pfündleins in Wahrheit Helfer in und aus der Noth. F. L.

Der religiöse Indifferentismus und die Universitäten. Dr. Christlieb hielt bei der Versammlung der evang. Allianz zu Kopenhagen einen Vortrag über „die religiöse Gleichgültigkeit und die besten Mittel zu ihrer Bekämpfung". Wenn er nach dem „Ursprung" der religiösen Gleichgültigkeit fragt, so führt er u. A. Folgendes an: „Wo immer der Glaube an die absolute Offenbarung Gottes in Christo schwindet, da wird der Indifferentismus überhand nehmen. Und diese Richtung auf Entwerthung unseres Glaubens wird wie von anderen Wissenschaften, so auch von einem Theil der heutigen Theologie befördert. Die einseitig negative Kritik sucht den göttlich prophetischen Gehalt des alten Testaments immer mehr zu einem menschlich zeitgeschichtlichen zusammenschrumpfen zu lassen, den alten Bund seiner speciell messianischen Weissagungen zu entleeren, das Zeugniß seiner Geschichtsbücher zum guten Theil als tendenziös erdichtet darzustellen, und sticht ihm damit seine schönsten Augen aus. Sie sucht im neuen die gewaltigsten Selbstzeugnisse und apostolischen Zeugnisse von der Gottheit Christi und seinem Erlösungswerk auf historisch kritischem oder auch exegetisch gewaltsamem Wege ihres dogmatischen Gehalts zu entleeren, damit nur der Sohn Josephs und der mustergültige, sündlose Weise aus Nazareth übrig bleibe. Die Folge davon sehen wir vor Augen. Wie ist namentlich das alte Testament heute in den Augen unzähliger Gebildeter (ich sage nicht: des Volkes) entwerthet! wie wird gar mancher Student der Theologie, der dem Einfluß dieser Theologie sich hingibt, gegen die arme zerpflückte heilige Schrift immer gleichgültiger, für seinen Predigerberuf immer begeisterungsloser, wie mir einmal ein solcher klagte: ‚ich habe gar keine Freude an der Bibel mehr.' — Während früher der Unglaube die Thatsächlichkeit der Wunder, übernatürlicher Heilungen u. s. f. ernstlich und umständlich bestritt, leugnen die heutigen Neurationalisten, denen im Grunde nur das Ethische von Werth ist, schon die religiöse Bedeutung solcher Fragen und lähmen dadurch alles Interesse an ihrer tieferen Untersuchung, obschon die höchste Ethik, nämlich die göttlicher erbarmender Liebe oder heiliger Strafgerechtigkeit, dabei keineswegs sehr ferne liegt. Ja, indem sie ‚unter dem Titel des Kampfs wider „Metaphysik in der Theologie" dem persönlichen christlichen Glauben den objectiven Hintergrund wegnehmen, nehmen sie ihm, wenn auch bester Meinung, die Lebenswurzel, woraus er seine Kraft zieht.' Und indem sie ‚das persönliche Verhältniß zu dem gottmenschlichen Erlöser unter der Anklage auf „Mystik" oder „Pietismus" zur Seite schieben, zerstören sie, wenn auch wider Willen, den Lebensgrund der evangelischen Sittlichkeit', und das Resultat ist ein Indifferentismus gegen alle übernatürliche und besondere Offenbarung Gottes (im Unterschied von der allgemeinen), d. h. gegen die Grundpositionen unsers Glaubens, womit schließlich dem Agnosticismus, der auch die Möglichkeit des Wissens von übernatürlichen Dingen leugnet und, von Philosophie und Naturwissenschaft unterstützt, in den Ländern eng-

lischer Zunge neustens erheblich um sich greift, die Brücke gebaut ist. — Bei allen ihren hohen Vorzügen und Verdiensten werden überhaupt viele heutige Universitäten — und ich denke hier durchaus nicht bloß an deutsche — unleugbar für sehr viele Jünglinge eine Pflanzschule des Indifferentismus gegen Kirche und Christenthum." Soweit Dr. Christlieb. Derselbe hat bei seiner Polemik gegen die Universitäten nur „Neurationalisten", Protestantenvereinler, Kritiker der „extremen Richtung" 2c. vor Augen. Das Uebel hebt aber schon früher an. Wenn die „kirchlich" und kirchlichst gesinnten Theologen die Inspiration der heiligen Schrift aufgegeben haben, so ist nicht abzusehen, wie nicht alle Studirenden, die diesen Lehrern folgen, „die Freude an der Bibel" verlieren und so dem „religiösen Indifferentismus" anheim fallen sollten. F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

„Herold und Zeitschrift". Im Februar-Heft von „Lehre und Wehre" beanstandeten wir gewisse Sätze in einem in „Herold und Zeitschrift" erschienenen Beitrag „Zur Geschichte des Lehrstreits". „Herold und Zeitschrift" hatte nämlich von uns Missouriern erstlich gesagt: „Man ließ sich zu Behauptungen hinreißen, wie diese: daß sich nur an denen, welche zur Seligkeit vorherbestimmt worden seien, die Gnadenmittel kräftig erwiesen" und sodann, „daß die Missouri-Synode solche Auslassungen vor etlichen Jahren förmlich und öffentlich zurückgenommen habe". Wir erwiderten darauf, daß die Missouri-Synode eine Behauptung, wie die oben erwähnte, nie ausgesprochen und darum auch nie zurückgenommen habe, und fügten noch hinzu: „Den Satz, daß die Gnadenmittel nur bei den Prädestinirten die seligmachende Kraft hätten, hat der Schreiber nicht aus unseren Publicationen, sondern aus den ‚Auslassungen' unserer Gegner". Eine in „Herold und Zeitschrift" vom 7. März erschienene Erwiderung bestätigt sowohl das letztere, als auch unseren von Anfang an gehegten Verdacht, daß uns genanntes Blatt Sätze zurücknehmen lasse, an deren Zurücknahme wir nie gedacht haben. Wir wollen hier nur kurz Folgendes bemerken: Was „H. u. Z." aus der „Wachenden Kirche" citirt und mit dem Satz „das ist ja der barste Calvinismus" begleitet, ist gänzlich aus dem Zusammenhang gerissen, wie ein Blick in den Synodal-Bericht des Westlichen Districts 1879 S. 33 f. zeigt. Da ist nichts zurückzunehmen, sobald die Worte in ihrem gehörigen Zusammenhang belassen werden. Die „Wachende Kirche" hat sich natürlich damals auch nicht um den Zusammenhang bekümmert, sondern den Satz bona fide dem von unseren Gegnern ausgefertigten Catalog „calvinistischer" Reden der Missourier entnommen. Was „H. u. Z." weiter aus dem Westlichen Bericht 1877 Seite 36 (über das Beharren der Erwählten infolge der Wahl) als bedenklich anführt, haben wir ebenfalls nie zurückgenommen und sind auch nicht gesonnen, es je zurückzunehmen, denn es ist Lehre der Schrift und der Concordienformel. Diese beiden eben erwähnten Posten aber führt genanntes Blatt primo loco an, um zu beweisen, wir Missourier hätten uns zu calvinistischen Behauptungen (insonderheit zu der Behauptung von der Wirksamkeit der Gnadenmittel nur bei den Prädestinirten) „hinreißen" lassen, dieselben aber „vor etlichen Jahren förmlich und öffentlich zurückgenommen". Angesichts dieser Sachlage wird „H. u. Z." zugeben müssen, daß ein bedeutender Theil des Fundamentes für die in

dem Beitrag „Zur Geschichte des Lehrstreits" enthaltene Bemerkung bereits geschwunden ist. „H. u. Z." bekennt auch ganz offen: „Allerdings haben wir den aus dem Westlichen Synodalbericht citirten Satz nicht aus dem Bericht selbst abgeschrieben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir denselben nicht besitzen; aber wir haben unsere Quelle angegeben, wo wir denselben herhaben. ‚Die Wachende Kirche'" u. s. w. Wir wollen hier mit „H. u. Z." auch nicht weiter rechten. Wir constatiren hier nur abermals, daß „H. u. Z.", „Wachende Kirche" 2c. der gewissenlosen Citirerei unserer Gegner zum Opfer gefallen sind, und erlauben uns die Bemerkung, daß es sehr viel für sich hat, wenn man bei der Beurtheilung der Lehre der Missourier auch die Schriften der Missourier selbst liest. Was sonst noch von „H. u. Z." von missourischen „Auslassungen" citirt wird, ist unsererseits wiederholt besprochen worden. Wir wollen das so oft Gesagte hier nicht wiederholen. Nur auf einen Satz möchten wir noch mit ein paar Worten zurückkommen. Derselbe wird von „H. u. Z." zweimal citirt und hat für den, welcher den betreffenden Synodalbericht selbst nicht nachsieht, noch den meisten Schein eines „calvinistischen Auswuchses" in der Lehre. Es ist der Satz aus dem Nördlichen Bericht 1868 S. 23: „Es wurde bemerkt, daß wenn aus der Versehung fließe, wer glauben soll, daraus auch gewißlich fließe, wer nicht glauben soll." Diese Worte schließen sich an die Aeußerung Luthers in seiner Vorrede zum Brief an die Römer an, daß aus der ewigen Versehung Gottes es ursprünglich herfließe, wer glauben und nicht glauben soll. Weil das Protokoll bereits 17 Jahre alt und außerdem sehr kurz gefaßt ist, können wir allerdings nicht angeben, was für einen Sinn man eigentlich mit jener „Bemerkung" verbunden habe. Stände dieselbe allein da, so könnte allerdings Jemand in derselben ausgesprochen finden, daß die Versehung, weil sie eine Ursache des Glaubens ist, auch zugleich Ursache oder Veranlassung des Unglaubens sei. Diese Folgerung weist jedoch das Protokoll im unmittelbar Folgenden sofort selbst als falsch zurück, wenn es auf derselben Seite heißt: „Wenn nach dem Zeugniß der Concordienformel die ewige Wahl aus Gnaden die Ursache ist, die der Auserwählten Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet, wirket, hilft und befördert, so folgt daraus nicht, daß die Ursache, die die Verdammniß der Verworfenen schaffet, die ewige Wahl Gottes sei; das ist calvinistische Lehre. Die Ursache ist vielmehr der Gottlosen verkehrter Wille." Wir können es beim besten Willen nicht billig finden, wenn man auf Grund einer solchen Stelle von „calvinistischen Auswüchsen" der Lehre der Missourier redet. Was sonst an einzelnen mißverständlichen Ausdrücken in den Synodal-Berichten sich findet, läßt sich noch leichter zurechtlegen, wenn man auf den Scopus des Ganzen sieht. Unseres Erachtens ist an die äußerste Grenze der Concessionen gegangen, wenn Herr Dr. Walther im Jahre 1881 schrieb: „Wir sogenannten Missourier stehen keinen Augenblick an, von Freunden und Feinden darauf aufmerksam gemacht, einzuräumen, daß wir in unserer Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl nicht immer unmißverständlich und unmißdeutbar geredet und geschrieben haben" und, es seien „in den Schriften der Missouri-Synode gewisse einzelne Sätze enthalten, welche allerdings verdächtig klingen". Man kann nämlich von jedem billigen Beurtheiler von Synodalprotokollen verlangen, daß wenn in denselben neunundneunzig Sätze bestimmt anticalvinistisch lauten, er einen hundertsten mißverständlich, ja calvinistisch, klingenden sich zurechtlege. Wenn man das auch nur Mißverständliche zusammenstellen wollte, was in „Herold und Zeitschrift" — sagen wir, in einem Zeitraum von nur fünf Jahren — sich angesammelt hat, so sollte dieses Blatt wohl ein ganzes Jahr lang sich nur mit Widerrufen zu beschäftigen haben. F. P.

Das moderne Judenthum. Der „Presbyterian" bringt einen Auszug aus einem Vortrage, in welchem ein junger Rabbi zu Des Moines, Jowa, Wesen und Ziel des modernen, „aufgeklärten" Judenthums darlegte. Der Redner führte aus: Das

moderne Judenthum leugnet, daß die alttestamentlichen Opfer irgendwie sühnenden oder typischen Charakters gewesen seien. Insonderheit nimmt es in Abrede, daß die Opfer irgendwie auf den Messias hingewiesen hätten. Zweck der Opfer sei gewesen, der unwiderstehlichen Neigung des jüdischen Volkes, irgend etwas zu opfern, entgegenzukommen und so Menschenopfer zu verhüten, zu welchen das Volk leicht durch die umwohnenden Heiden verführt werden konnte. Die Erwartung eines persönlichen Messias auf Seiten der Juden war stets eine Einbildung. Wenn das Alte Testament von einem Messias redet, so ist das bildlich zu verstehen. Der einzige Messias, der je kommen sollte, oder je kommen kann und den das moderne Judenthum erwartet, ist — die Tugend. Wenn die Tugend kommt, ist der verheißene Messias da. — Das moderne Judenthum bekennt sich hinsichtlich der Authenticität des Pentateuch zu den kritischen Ansichten eines Wellhausen, Knenen, zu der „höheren Kritik". Die Inspiration des Alten Testamentes stellt es natürlich entschieden in Abrede. Wie viel Schuld an dieser Stellung des modernen Judenthums tragen wohl viele sogenannte „christliche Gelehrte"? F. P.

Ehescheidungen. Der „Lutheran Observer" berichtet: In Ohio kommt auf 16 Heirathen eine Scheidung. Noch schrecklicher stellt sich das Verhältniß in Connecticut, wo schon auf 8 Heirathen eine Scheidung kommt. Dasselbe Blatt bemerkt an einer anderen Stelle, daß auch Pastoren an den vielen Ehescheidungen insofern schuld seien, als sie leichtsinniger Weise solche Personen, z. B. entlaufene Paare, Minderjährige 2c., copuliren, zu deren Copulation sie nicht die Hand bieten sollten. Der „Observer" macht dann darauf aufmerksam, daß ein Philadelphiaer Advocat eine kleine Schrift veröffentlicht habe, aus welcher Pastoren sich leicht über ihre „legal responsibilities" bei Copulationen unterrichten könnten. Noch nöthiger aber dürfte sein, daß Pastoren vor allen Dingen aus Gottes Wort sich über ihre „responsibilities" bei Copulationen unterrichten. F. P.

Römische Frömmigkeit. Patrick Ryan von Chicago ist ein Faustkämpfer und ein devoter Katholik. Er hatte mit John Lawrence Sullivan von Boston einen Wettkampf verabredet, der eigentlich in die Fastenzeit hätte fallen sollen. Nun aber hat Ryan gebeten, daß der Kampf um einige Wochen aufgeschoben werde, weil er religiöse Bedenken habe, sich in der Fastenzeit auf einen Wettkampf einzulassen. So berichtet der „Observer" nach dem römisch-katholischen „Examiner". F. P.

Römisches. Vor der Legislatur des Staates New York liegt ein Gesetzentwurf, genannt The Freedom of Worship Bill. Der Gesetzentwurf geht von den Katholiken aus und schlägt vor, daß in den öffentlichen Anstalten von Staatswegen für Räumlichkeiten 2c. gesorgt werde, in welchen „Prediger irgend einer Denomination" ihre Gottesdienste halten können. Dr. Howard Crosby gab einem Berichterstatter des New York Herald keinen üblen Aufschluß über die Intention dieser Freedom of Worship Bill. Auf die Frage des Berichterstatters, ob nach Crosbys Ansicht die Römischen Ursache hätten, sich über irgend welche ungerechte Behandlung oder Zurücksetzung im Vergleich mit andern Kirchengemeinschaften zu beklagen, antwortete Crosby: „Kein Privilegium, welches den Presbyterianern, Episcopalen oder irgend einer Kirchengemeinschaft gewährt wird, wird den Römischen versagt. Sie können ihre Leute nach Belieben in allen unseren öffentlichen Anstalten besuchen; sie können öffentlich und privatim mit denselben reden. Sie können das Sacrament reichen, sie können taufen, sie können die letzte Oelung ertheilen. Sie können auch, wenn sie wollen, die ganze Versammlung der Insassen anreden. Ich weiß von keiner Beschwerung, die man ihnen auferlegte. Aber was sie wollen, ist dies: sie wollen einen Gottesdienst mit allen Ceremonien halten können und eine Räumlichkeit, die für ihren eigenen besonderen Gebrauch geweiht wird. Ja, das wollen sie, und das — können sie nicht haben.

Denn, bedenken Sie! geben wir den Römischen, was sie für die Beobachtung ihrer gottesdienstlichen Gebräuche fordern, dann müssen wir billigerweise auch die Wünsche der Baptisten berücksichtigen und sie mit Baptisterien versorgen. Wir müssen auch auf die Forderungen der Heilsarmee eingehen, ihnen Trommeln, Hörner, Tambourins liefern und sie für ihre öffentlichen Umzüge ausrüsten." Wie ernst es den Römischen mit der Betreibung dieser Bill ist, geht u. A. daraus hervor, daß der frühere Generalpostmeister James bei einer Festlichkeit der Xavier Catholic Union öffentlich sagte: „We are enlisted in this matter for the war." Die englischen kirchlichen Blätter, die sonst meistens sehr wenig Kenntniß des eigentlichen Charakters des Pabstthums zeigen, sind nun doch in einer ziemlichen Aufregung. Besonders eifrig kämpft der in New York erscheinende „Churchman" der Episcopalen gegen die Freedom of Worship Bill. Er sagt, man sollte meinen, daß jeder wahre Amerikaner mit der Bill in einer Minute fertig würde oder er müsse, um consequent zu sein, die Constitution der Vereinigten Staaten zum Fenster hinauswerfen und sich in einen italienischen Ultramontanen verwandeln. Indessen hat der „Churchman" wenig Hoffnung, daß die Bill von der Legislatur zurückgewiesen werde. „Wien ist weniger unter der Herrschaft Roms, als New York." „Die Solons von Albany" (Hauptstadt des Staates New York) „fürchten den Verlust der irischen Stimmen" und „diese Feiglinge" werden den Namen „Politiker" so verächtlich machen, „daß das amerikanische Volk ihn nicht mehr nennen hören kann."

F. P.

Weibliche Geschworene. Im Territorium Washington haben sie nun auch weibliche Geschworene, und der Oberrichter Greene spricht sich sehr befriedigt über diese neue Einrichtung aus. Die Majorität der Bewohner des Territoriums sammt ihrem Oberrichter müssen nicht nur allen common sense, sondern im Besonderen auch alles Gefühl für Schicklichkeit verloren haben, wenn sie diese Monstrosität, weibliche „juries", so schön finden.

F. P.

Mormonen. Ein Beweis dafür, wie zahlreich die Mormonen sich schon über Utah hinaus verbreitet haben, liegt in der Thatsache, daß es in Colorado über dreißig mormonische Kirchen, in Idaho mehr als sechzig, in Arizona gegen siebenzig gibt. (A. d. W.)

II. Ausland.

Deutsch-katholische „Taufe". Im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt vom 26. Februar lesen wir: Aus Zittau (Sachsen) ist noch Folgendes zu melden. Es befindet sich daselbst eine deutsch-katholische Gemeinde, die ihre „Erbauung" in der Spittelkirche abhält und von Prediger Bielz aus Dresden bedient wird. Das hiesige geistliche Ministerium ordnete eines seiner Glieder ab, einer öffentlich angekündigten Taufhandlung in dieser Gemeinde beizuwohnen. Was man fürchtete, stellte sich mit evidenter Klarheit heraus. Die Taufe ist weder auf den Namen des dreieinigen Gottes, noch auch mit Wasser oder sonst einer Flüssigkeit vollzogen, sie war Namengebung mit dem Wunsche, daß das Kindlein ein guter Mensch werde, sie kann daher nicht als Taufe gelten nach alten kirchlichen Grundsätzen. Nun aber gilt doch, so viel wir wissen, die deutsch-katholische Gemeinde auf Grund ihres der Staatsbehörde eingereichten Glaubensbekenntnisses als eine christliche, ihre Glieder sind demnach, sobald sie sich unserer Kirche anschließen, nicht wieder zu taufen. Wenn nun aber die Taufe der deutsch-katholischen Gemeinde vor dem Forum der christlichen Kirche nicht als christliche Taufe gelten kann, so müssen fortan alle Deutsch Katholiken, sobald sie sich uns anschließen wollen, wieder getauft werden, und ihre Gemeinde hat fortan nicht mehr als eine christliche zu gelten. Die Consequenzen sind wichtig für die ganze Landeskirche und darüber hinaus. Das geistliche Ministerium von Zittau hat daher an die Consistorialbehörde berichtet und um Weisung für weiteres Verhalten gebeten. Auf die Entscheidung kann

man gespannt sein. — Es ist in der That bezeichnend, wenn hiernach das „Kirchen- und Schulblatt" in der Spannung der Ungewißheit ist, wie das Consistorium in dieser sonnenklaren Sache entscheiden werde. W.

Probebibel. Der „Pilger aus Sachsen" vom 1. März schreibt: Was für Staub die Probebibel aufwirbelt, und was für Geister an ihr offenbar werden, hätte man kaum vorher ahnen können. Neulich hat sie ein Professor in Göttingen de Lagarde beurtheilt und verworfen, aber von welchem Standpunkte aus! Die Lutherbibel sei vollständig unbrauchbar und könne gar nicht verbessert werden. Nicht einmal ein gutes Deutsch habe Luther eingeführt. Deshalb ist es nach ihm am besten, die Bibel ganz abzuschaffen. Erklingen jetzt schon solche Stimmen, wie sollte es erst werden, wenn die revidirte Bibel wirklich eingeführt würde!

Ungeheuerliche Lehre von der Kirche. Im „Pilger a. S." vom 1. März wird eine neue Schrift über die „Kirche" von Dr. H. Schmidt, ord. Prof. der Theol. in Breslau, mit folgenden Worten angezeigt: „Je mehr die Endzeit hereinbricht, und je näher die Offenbarung des vollendeten Gottesreiches kommt, um so brennender wird für die Christenheit die Frage nach der Kirche, der Gemeinschaft, in welcher sich das Kommen jenes Gottesreiches anbahnt. Die Frage nach der Kirche zu lösen, ist die Aufgabe der Dogmatik der Gegenwart. Wer hier die rechte Antwort findet, wird entscheidend eingreifen in die Entwicklung. Wir freuen uns daher jeden Fortschrittes, der auf diesem Gebiete gethan wird. Ein solcher ist obige Studie. Sie dringt freilich noch nicht in den Mittelpunkt der Frage ein, sie behandelt nur die Kirche im Unterschied von Häresie (Widerspruch gegen den Offenbarungscharakter des Christenthums) und Secte (Beschränkung der Kirche in ihrer äußeren Erscheinung auf den kleinen Kreis der ‚Heiligen'). Indessen bietet sie eine sehr werthvolle Vorarbeit, die auch vielen unserer Leser willkommen sein wird, da sie auch für nicht gerade theologisch Gebildete wohl verständlich ist." Wir hätten nimmer vermuthet, daß der Red. des „Pilgers" eine solche auf chiliastische Vorstellungen gegründete ungeheuerliche Lehre von der Kirche habe. W.

Dr. Fr. H. R. Frank, Prof. der Theol. in Erlangen, Verfasser der „Theologie der Concordienformel", des „Systems der christlichen Gewißheit" und des Werkes „Christliche Wahrheit", nennt die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz" vom 28. Februar in einer Anzeige des neuesten Werkes desselben, „System der christlichen Sittlichkeit", den „größten der jetzigen Theologen". Wenn es hierbei auf streng wissenschaftlich systematische Darstellung ankommt, so mag die „Pastoral-Correspondenz" wohl Recht haben. W.

Ein Breslauer gegen die Vilmarianer. Nachdem Herr Pastor Greve in Breslau, jetzt vorläufig der Redacteur des „Kirchen-Blatts" der Breslauer, in der Nummer vom 15. Februar desselben berichtet hat, daß der vilmarianische Pastor Gerhold eine Schrift gegen Harms' Schrift vom Kirchenregiment veröffentlicht habe, fährt der Erstgenannte, wie folgt, fort: „Leider findet man in der Gegenschrift des P. Gerhold den Vilmarianismus vertreten, d. h. ein anderes Extrem, das nach der entgegengesetzten Seite zu weit geht. Auch das soll nicht gesagt sein zu Unglimpf des treuen Zeugen und Glaubenshelden Vilmar in Marburg, den Schreiber dieses selbst gekannt und vielen, vielen Segen von ihm empfangen hat. Er glaubt auch, daß Vilmar selbst vielfach anders handeln würde, als jetzt mitunter seine Schüler und Anhänger. Aus der Feder eines seiner Schüler wird in dieser und einigen folgenden Nummern von ihm mehr erzählt und die Entstehung des Vilmarianismus erklärt werden. Er ist das andere Extrem, welches das neutestamentliche Recht der Gemeinde wegthut oder schmälert. Neigt sich die missourische Richtung unbewußt nach der reformirten Seite und gibt alle Kirchengewalt der Ortsgemeinde, so neigt sich der Vilmarianismus nach römischer Seite und gibt alle Kirchengewalt dem geistlichen Amt. Wie kann man es mit den ein-

fachen Worten Christi vereinigen, wenn z. B. in der Gegenschrift des P. Gerhold in Verden S. 40 Matthäi 18. so ausgelegt wird: Sag's der Gemeinde, d. h. der Kirche; ‚welches aber ist das Organ der Kirche, das nach Gottes Ordnung die Entscheidung zu treffen hat? Nach Gottes Wort und den Bekenntnissen nicht die Massen, nicht die Majoritäten, nicht die Einzelgemeinde, sondern das geistliche Amt.' So die genannte Schrift. In der Praxis also kommt Christi Wort: sag's der Gemeinde! darauf hinaus: sag's dem Pastor! Als Schreiber dieses eine solche Auslegung zum ersten Mal aus dem Munde eines hessischen Pastors hörte, traute er seinen Ohren nicht. Christus spricht zu mir, ich solle den sündigenden Bruder erst allein, schonend, unter vier Augen ermahnen, um ihn zu gewinnen. Das ist der erste Grad der Ermahnung. Hilft das nicht, so soll ich noch einen oder zwei zuziehen, damit zwei oder drei Zeugen seien. Das ist der zweite Grad. Und wenn auch dieses vergeblich ist, dann soll ich es der ganzen Gemeinde sagen, der Sünder soll sie hören, sie soll also sprechen. Diese Gemeinde ist die gesammte, amtlich berufene und gegliederte heilige Versammlung der Brüder und Glaubensgenossen, von welcher wir in beiden Testamenten oft lesen, daß sie zusammentritt, um Wichtiges zu vernehmen, zu berathen und zu beschließen. Keil sagt: ‚Die Gemeinde der Bekenner Christi (gegründet auf den Fels des Petrusbekenntnisses Matth. 16, 18.) ist hierbei als Einheit gedacht, aber so, daß, als mit Ausbreitung des Christenthums in verschiedenen Städten und Orten sich Localgemeinden bildeten, das vorgeschriebene Verfahren von diesen ausgeübt werden solle.' Dieses ist der dritte und letzte Grad der Admonition oder Ermahnung. In unserer Kirchenordnung wird nun solches Verfahren auch vorgezeichnet, und Schreiber dieses hat als Pastor mehrmals Gelegenheit gehabt, es anzuwenden. Es hat etwas ungemein Feierliches, Nachdrückliches und Bewegliches, wenn die ordnungsmäßig gegliederte und geleitete Gemeinde, im heiligen Schmuck, versammelt im Gotteshause, dieses ihres Ermahnungsamts wartet, und es gehört tiefe Verstockung dazu, dem zu widerstehen. Die Gerhold'sche Darlegung streicht nun diesen ganzen dritten Grad oder übergibt ihn dem Pastor, von welchem in der ganzen Stelle nicht die Rede ist. Aber auch Harms folgt ihr nicht genau, denn er spricht von ‚Entscheidung' der Gemeinde, während der HErr nur von ihrer strafenden und ermahnenden Rede spricht, nach deren Erfolglosigkeit freilich die Entscheidung folgen soll, man muß das aber doch auseinander halten. — Wenn nun somit die Vilmarsche Richtung nicht will, daß die Gemeinde in Sachen der Zucht mitspreche (während Christus ordnet, sie solle ermahnen, der Sünder solle sie hören; so muß sie doch sprechen), so will sie auch nicht, daß die Gemeinde in Lehrfragen mitbeschließe. Aber wie will man es wohl machen, das wegzuschaffen, daß die erste christliche Gemeinde zu Jerusalem auf der ersten Synode (dem berühmten Apostelconcil Apost. 15.) über die erste schwere Lehrfrage, welche die Gemüther gewaltig erregte und die Einigkeit zu spalten drohte, mit beschlossen hat? ‚Es gefiel dem Heiligen Geiste und uns', oder wörtlich: der Heilige Geist und wir haben beschlossen, heißt es. Und unter diesem ‚wir' sind enthalten 1. die Apostel, 2. die Aeltesten oder Pastoren, 3. die ‚Brüder', d. h. Gemeindeglieder. Also das geistliche Amt in zweifacher Abstufung und die Laien. Wenn wir also z. B. nach unserer Kirchenverfassung auch Laiendeputirte zu den Synoden zuziehen, welche mitberathen und mitbeschließen, wenn bei der Pfarrbesetzung auch die Gemeinde ihren genau bemessenen Antheil hat, so nennt das der Vilmarianismus demokratisch, es ist aber theokratisch (Gottesherrschaft), weil schriftgemäß. Ein Vorwalten des geistlichen Amtes erkennen wir an, es soll eben jedem das Seine gegeben werden."

Irrthumslosigkeit und Authentie der Bibel. Im Warschauer ev.-luth. Kirchenblatt vom 16. (28.) Februar schreibt der Redacteur, Pastor Angerstein in Wiskitki: Auf zwei Synoden (der kurländischen und esthnischen) wurden Proteste gegen zwei Vorträge

der dorpater Professoren Volck („In wie weit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?") und Mühlau („Besitzen wir den ursprünglichen Text der heiligen Schrift?") laut. In der letzten warschauer Synodalpredigt haben auch wir unsererseits dagegen protestirt.

Wer Wind säet, wird Sturm ernten. Folgendes theilt das „Kreuzblatt" vom 8. März aus dem „Appenzeller Sonntagsblatt" in Bezug auf eine von dem berüchtigten Most in America gehaltene Mord- und Brand-Rede mit: „Was ist das für eine Staatsordnung und Gesetzgebung, unter welcher solche bluttriefende Worte in großen Versammlungen ungestraft ausgesprochen werden dürfen, und was müssen das für Hörer sein, die solchen Ansprachen lauten Beifall zollen! — Uebrigens dürfen wir nicht vergessen, daß in den Worten und Thaten der Nihilisten nur das Wort des Herrn sich erwahrt von dem faulen Baume, der nothwendig auch arge Früchte bringen muß. Man erntet jetzt, was in hohen und niedern Schulen, in gelehrten Büchern und Zeitungen, in Rathssälen und feinen Gesellschaften reichlich und emsig gesäet worden ist. So sieht die Gottlosigkeit aus, wenn sie ihre praktischen Consequenzen zieht. Wenn die Besitzenden nur noch die Schranken anerkennen, die ihre Werthpapiere und ihr behagliches Dasein sichern, weshalb sollen die Besitzlosen, die für ihre Person solchen Schutzes nicht bedürfen, vor jenen Schranken ehrfurchtsvoll stehen bleiben? Lassen jene die göttlichen Gesetze nicht gelten, machen sie ihr Gutdünken und Gelüsten zur Richtschnur ihres Handelns, so werden diese — wenn sie die Macht dazu besitzen — mit gleichem Fug die menschlichen Gesetze umstoßen und nach ihrer, allerdings etwas gröbern Lust fahren dürfen. Die eine Willkür ist so berechtigt wie die andere und wenn die Welt und die Menschheit nur das wäre, was die gottlose Wissenschaft aus ihnen macht, so verdienten sie nichts Besseres, als den Untergang. Die Hüter der Bildung und Cultur, der Wissenschaft und Kunst fangen an zu zittern für die Lebensgüter, die in ihren Augen die höchsten sind; sie lesen mit Grauen von einer Rohheit, die selbst die Kunstschätze des Louvre in Paris, selbst die unermeßlichen Sammlungen des britischen Museums in London dem Moloch des Dynamits opfern würde — aber haben nicht sie die Rasenden mit dem Taumelkelch der naturalistischen Weltanschauung trunken gemacht und war die Rohheit, mit welcher sie die ewigen Güter der christlichen Völker zu zerstören beflissen waren, etwa weniger abstoßend und grauenvoll? Alles Schelten und Wehklagen, alles obrigkeitliche Einschreiten wird zu nichts helfen, so lange nicht die eigentliche Quelle des Verderbens verstopft wird. Hoffentlich dient der schreckliche Anschauungsunterricht, den die Dynamitmänner gegenwärtig ertheilen, dazu, diese Einsicht in immer weiteren Kreisen zu verbreiten."

Aus Elsaß wird der Allg. Kz. vom 13. Februar u. A. Folgendes geschrieben: Es „herrscht heute noch auf den Kanzeln unserer Kirche die vollständigste Lehrfreiheit; wir haben officiell keine Verpflichtung auf die Lehre und das Bekenntniß der Kirche, höchstens auf den Geist der Bekenntnißschriften, und die Gemeinden stehen der Lehrwillkür ihrer Prediger, die immer offener mit ihren Negationen heraustreten, wehr- und rechtlos gegenüber." — Und das soll eine lutherische Kirche sein, bei welcher treu auszuharren eines rechten Lutheraners Pflicht sei!? W.

Der Name „Lutherische Freikirche". Auf die Aeußerung eines Correspondenten aus Hessen in dem „Kreuzblatt" vom 1. Februar, daß er den Ausdruck „Freikirche" habe fahren lassen und den Namen einer „selbstständigen" oder „unabhängigen" für den allein richtigen halte, bemerkt das „Kreuzblatt": „Wir können uns dieser Ansicht nicht anschließen. Der Ausdruck ‚unabhängige' oder ‚selbstständige' Kirche besagt zwar dasselbe wie ‚Freikirche'; aber er ist nicht so kurz und schlagend, und, was die Hauptsache ist, nicht so biblisch. Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sind Ausdrücke, welche die Bibel nicht kennt, und dazu kann diesen Worten derselbe falsche Sinn untergeschoben

werden, wie dem Worte ‚Freiheit'. Jedermann, kann man sagen, will heute selbstständig und unabhängig sein, vom Lehrburschen bis zum herrschgewaltigen Minister, bis zum Majordomus, der sich von Niemand will dreinreden lassen. Also warum nicht bei dem Namen ‚Freikirche' bleiben, der sich nun einmal in vielen Kreisen eingebürgert hat, und mit den Bezeichnungen ‚evangelische Kirche', ‚apostolische Gemeinde' u. s. w. auf gleichem biblischen Grunde steht?" — Schon vorher hatte das Blatt ganz richtig bemerkt: „Bei der Gründung der meisten neueren Freikirchen handelte es sich doch zunächst um Bewahrung des von den Vätern ererbten Besitzthums. Darum braucht auch für die Position kein neuer Name gesucht zu werden. Wir sind geblieben, was wir waren: Lutheraner. Wir sind keine Altlutheraner und keine Neulutheraner, sondern einfach Lutheraner, aber nicht solche Lutheraner, die gegen Artikel 28 der Augustana die unwürdige Knechtung der Kirche unter den Staat länger dulden wollen. Wir sind freigewordene Lutheraner, und deshalb nennen wir uns die lutherische Freikirche. Weist das zweite Wort auf die ganz unerläßliche Negation hin, so hebt das erste zur Genüge die Position hervor. Ein Mißverständniß ist ausgeschlossen."

Unterschied zwischen Hüben und Drüben. Ein deutscher landeskirchlicher Theologe macht in einem an den Schreiber dieses gerichteten Briefe vom 4. d. M. folgende Bemerkung: „Um Eure Lehrkämpfe beneide ich euch. Hier bei uns spielt die sociale Frage, bei der es sich doch nur um das Diesseits handelt, die Rolle, die bei Euch der Prädestinationslehre zugefallen ist. . . Wie heilsam und segensreich würde aber erst ein heftiger Lehrstreit wirken, bei dem es sich, wie es sein soll, um das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit handeln würde! wobei sich auch herausstellen würde, daß dem, der dieses Reichsgesetz festhält, auch das Andere alles zufallen würde. Daran ist aber bei uns nicht zu denken. Solche Fragen werden als unpraktisch und thöricht entweder todtgeschwiegen oder als wissenschaftliche Probleme in hohen Worten kurz abgethan. Mit Dogmatik pflegt man sich bei uns überhaupt nur wenig abzugeben." W.

Betheiligung der Prediger an der Feuerbestattung. Der Evangelische Oberkirchenrath zu Berlin hat in Betreff der geistlichen Mitwirkung bei Bestattung von Leichen durch Feuer dem Konsistorium der Provinz Brandenburg aus bestimmtem Anlaß eröffnet, daß, da das Verbrennen der Leiche gegen die kirchliche Sitte verstößt, die Geistlichen der Landeskirche weder für berechtigt noch für verpflichtet erachtet werden können, bei den Feierlichkeiten für Verstorbene, welche behufs Verbrennung ihrer Leichen aus der Gemeinde geführt werden, Amtshandlungen zu verrichten und dadurch jene Bestattungsart zu fördern.

Geforderter und geleisteter Widerruf. In der „Allg. ev.-luth. Kz." vom 13. März findet sich folgende an den Redacteur dieses Blattes, Prof. Dr. Luthardt, gerichtete „Erklärung": „Als Sohn des verstorbenen Missionsdirector Pastor Th. Harms ersuche ich Sie, den Satz in Nr. 9 Ihres Blattes: ‚Dazu kam noch, daß Harms in den Missionshäusern nur einen separirten Geist duldete und die Gelder der Mission theilweise für separirte Zwecke verwendete', als unwahr auf Grund des Preßgesetzes § 11 wieder zurückzunehmen. Hermannsburg, den 7. März 1885. Max Harms." — Wir können es den Kindern des sel. Harms gar nicht verdenken, wenn sie mit der Androhung, das deutsche Preßgesetz in Anspruch nehmen zu wollen, auf Widerrufung gegen ihren Vater durch den Druck verbreiteter Verleumdungen dringen. Vielleicht kommt man dadurch auch nach und nach zu dem Bewußtsein, daß Verleumdung auch dann eine Sünde ist, wenn sie gegen einen Separirten gerichtet ist. W.

„Von dem Predigerseminar ‚Eben-Ezer' in Kropp, welches mit dem Generalconcil der lutherischen Kirche in Amerika in Verbindung steht, werden voraussichtlich in diesem Jahre die ersten Zöglinge nach Amerika abgehen. Zur Abgangsprüfung haben sich sieben Seminaristen gemeldet. Bevollmächtigte des Generalconcils haben im vori-

gen Jahre die Anstalt besucht und ihre volle Befriedigung über die Erziehung und Ausbildung der Zöglinge ausgesprochen. Infolge dessen sind der Anstalt auch reiche Unterstützungen aus Amerika zugegangen." So schreibt die „Allg. Kz." vom 13. März. Diese Unterstützungen scheinen nicht zu genügen. Wenigstens hat uns in diesen Tagen ein vormaliger Student des genannten Seminars ein Schreiben des Vorstandes desselben vorgelegt, in welchem ihm eine Freistelle zugesagt war, zugleich aber ein zweites, in welchem ihm nach mehrmonatlichem Aufenthalt in der Anstalt die Entlassung aus dem Grunde angekündigt war, daß er einen Revers nicht habe unterschreiben wollen, durch den er sich habe verpflichten lassen sollen, den vollen Betrag seines Unterhalts zurückzuerstatten. W.

Schleswig-Holstein. Die „Kirchliche Monatsschrift" berichtet: In Schleswig-Holstein hat ein neuerdings geführter Prozeß schmerzliche Aufregung hervorgerufen. Die Flensburger Strafkammer hatte den Lehnsmann Jakobs und den Redacteur des „Gemeindeboten" angeklagt, durch Haltung resp. Veröffentlichung eines Vortrages „über die Schlagbäume auf geistigem Gebiet" Einrichtungen und Gebräuche der lutherischen und der römisch-katholischen Kirche beschimpft zu haben. Namentlich folgender Satz war unter Anklage gestellt: „Ist es nicht eine Schande, daß man im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts, trotz der hohen Kulturstufe, auf der das deutsche Volk zur Zeit steht, es noch wagt, uns die Dogmen von der unbefleckten Empfängniß der Mutter JEsu, von der Höllenfahrt, der leiblichen Auferstehung und sichtbaren Himmelfahrt JEsu als historisch wahre Heilsthatsachen vorzupredigen?" Die theologische Facultät in Kiel hatte ein eingefordertes Gutachten dahin abgegeben, daß die in jenem Vortrag verhöhnten Dogmen unzweifelhaft zu Recht bestehende Lehren der Kirche seien, sowie daß der Thatbestand einer Beschimpfung vorliege. Dennoch hat das Gericht auf kostenlose Freisprechung erkannt. Hatte doch der Staatsanwalt Dr. Rothe zugegeben, es sei ja möglich, daß die Thatsachen der Höllenfahrt, Auferstehung und Himmelfahrt Christi nicht historisch seien, — wie denn das Neue Testament ja nicht den Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit machen könne. Und beide Angeklagte legten in ihrer Vertheidigung ein besonderes Gewicht darauf, daß sie von jeher „besonders kirchlich gesinnte" Männer gewesen seien, ja, der Redacteur Dircks führte zu seiner Rechtfertigung an, daß er seit Einführung der Synodalordnung Mitglied der Synode, jetzt auch des Synodalausschusses sei. Und noch nach Veröffentlichung jenes Vortrags habe ihn der Herr Consistorialrath Dr. Schwartz zum Secretär der Synode berufen, worin doch eine Anerkennung der kirchlichen Behörde liege. Die Staatsanwaltschaft hat bei dem Reichsgericht in Leipzig Revision des erstinstanzlichen Urtheils angemeldet. — Soweit die „Kirchliche Monatsschrift". Eine drastische Zeichnung landeskirchlicher Zustände! F. P.

Die Hermannsburger Mission. In einer Anzeige des Todes des sel. Th. Harms, welche sehr übelwollend geschrieben ist und sich in Luthardt's Allg. Kz. vom 6. März befindet, heißt es am Schluß: „Der Tod des Pastor Harms mußte daher die Frage nahe legen, ob jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen sei, wo der ernstliche Versuch zum Ausgleich mit Hermannsburg gemacht werden könne. Man erwog diese Frage allerorten auf das eingehendste und bejahte sie vielfach, indem man sich mit der Hoffnung trug, daß zum Director der Mission ein Geistlicher der Landeskirche oder jedenfalls eine Persönlichkeit mit unbefangenem Blicke bestellt und dadurch die Erfüllung berechtigter Wünsche ermöglicht werden möchte. Da traf die Nachricht ein, daß der von Th. Harms ernannte Aufsichtsrath der Hermannsburger Mission mit dem Directorat derselben vorläufig auf einen Monat den ganz jungen Sohn des Verstorbenen, der vor kurzem Missionsinspector in Hermannsburg geworden war, bestellt habe, und daß dieser höchst wahrscheinlich auch das Pfarramt in der separirten hermannsburger Gemeinde erlan-

gen werde. Darf man sich nun sagen, daß aller menschlichen Voraussetzung nach der junge Harms definitiv in seinem jetzigen Amte bleiben wird, daß er sich nur sehr schwer von den Traditionen seines Vaters wird losmachen können, daß es ihm an aller Erfahrung zu einer ersprießlichen Lösung der überaus schwierigen hermannsburger Verhältnisse fehlt, und daß ihm für den Fall seiner Wahl zum Pastor auch die Zeit und Kraft dazu mangeln muß: so sind dadurch die erwähnten Hoffnungen wieder sehr herabgestimmt worden. Jedenfalls geht die allgemeine Ansicht dahin, daß ein vorläufiges Abwarten und die ruhigste und besonnenste Behandlung der Angelegenheit durch die Umstände unbedingt geboten sei. Muthmaßlich wird die Frage in einer Versammlung von Delegirten der einzelnen Missionsvereine, die auf die Woche nach Ostern berufen ist, eingehend erwogen werden."

Der neue Missionsdirector in Hermannsburg. Die „Allgem. Kz." vom 13. März schreibt: „Am 9. März fand in Hannover eine größere Versammlung von Missionsfreunden statt, welche sich eiligst um der durch den Tod des Pastor Theodor Harms geschaffenen Lage willen zusammengefunden hatte. Es galt nämlich, den (angeblich 14) Mitgliedern des Missionsbeiraths, welcher vor die weittragende Entscheidung über die künftige Leitung der Hermannsburger Mission gestellt ist, die große Verantwortung dieser Aufgabe vorzustellen und für eine allseitig heilsame Wahl die Stimme zu erheben. . . . Man beschloß eine Adresse an den oben bezeichneten Wahlkörper, welche nicht nur im allgemeinen dem herzlichen Wunsche einer vollen Wiedervereinigung von Hermannsburger Mission und hannoverscher Landeskirche Ausdruck gibt, sondern auch bestimmt die Anforderungen ausspricht, welche beiderseits an die Person des zu erwählenden Directors zu stellen sind. . . Es verlautet freilich, daß die freikirchlichen Glieder des Missionsbeiraths den erst kürzlich von der Universität gekommenen, noch keineswegs bewährten und selbstverständlich in die Separation verstrickten Sohn des Pastor Harms zum Missionsdirector machen wollten. . . Daß der eingetretene Riß dadurch in Permanenz erklärt sein würde, liegt auf der Hand." Diese Befürchtung hat sich denn auch durch die erfolgte Wahl von Egmont Harms zum Nachfolger seines Vaters als Missionsdirector erfüllt. W.

Staatslotterien in Preußen. Im Preußischen Abgeordnetenhause schweben Verhandlungen über die Vermehrung der Lotterieloose und die Ausgabe kleinerer Theilstücke derselben. Darüber schreibt die „Kirchliche Monatsschrift" vom 6. März: Ein höchst befremdliches und nicht weniger betrübendes Schauspiel. Das Strafgesetz bedroht die gewerbsmäßige Beschaffung der Gelegenheit zum Glücksspiel. Alle Spielhöllen, alle Prämienanleihen im deutschen Reiche sind aufgehoben; König Friedrich Wilhelm IV. hat sich schon im Jahre 1841 in einer Kabinetsordre dahin geäußert: „Ich halte es für nationalökonomisch höchst verderblich, staatlicherseits die Lotterie zu fördern, die sich basirt auf die Leidenschaften und den Wunsch, ohne Arbeit und Mühe reich zu werden." Aehnliche Vota führte Abg. Stroßer vom Minister v. d. Heidt und vom Fürsten Bismarck an. Im Jahr 1866 stellte die conservative Partei einen Antrag auf Aufhebung der Lotterie, welcher bei allen Parteien Unterstützung fand. Und jetzt bringt das Gros der Conservativen aus eigner Initiative einen Antrag ein, der durch Vermehrung und Zertheilung der Lotterieloose die Reizung zum Spiel in immer weitere Volkskreise hineinführen, und durch die damit zusammenhängende Verdoppelung der Staatseinnahmen aus den Lotterien der Aufhebung derselben verdoppelte Schwierigkeiten bereiten muß. Wir wissen wohl, daß viele, welche für diese Maßregel stimmen, sie als einen Nothbehelf zur Abwehr der auswärtigen Lotterien betrachten. Aber wir halten das gewählte Mittel für grundsätzlich falsch und für practisch unwirksam. Leidenschaften dämmt man nicht ein, indem man ihnen Nahrung zuführt. Die von obrigkeitswegen legitimirte und genährte Lust und Theilnahme am Spiel wird wachsen, nicht zum Ge-

winn der Volksmoralität und -wohlfahrt. Erschreckend geradezu ist es uns, daß die Kreuzzeitung kühl bis ans Herz die Frage kurzerhand in's Gebiet der sittlichen Adiaphora verweisen will. Und die Regierung, welche durch ihren Vertreter selbst erklären muß, sie könne die Initiative zu einer Vermehrung der Einnahmen aus der Lotterieverwaltung nicht ergreifen, nachdem es durch vielfache frühere Berathungen der parlamentarischen Körperschaften zweifelhaft geworden sei, ob nicht die Mehrheit der Bevölkerung das Lotteriespiel als unmoralisch ansehe, ist doch bereit, sich an einem solchen Schritt von mindestens zweifelhafter Moralität zu betheiligen. Die Guten im Lande aber meinen, die Regierung sollte regieren und das als Gottes Dienerin zur Schärfung des Volksgewissens und Stärkung der öffentlichen Moralität. — Die rechten Conservativen waren in dieser Sache gewiß die Abg. Stöcker, Stroßer, Wagner und Genossen, welche den Antrag stellten, die Abschaffung des staatlichen Lotteriewesens in Aussicht zu nehmen. Derselbe fiel zwar, ebenso aber, mit wenigen Stimmen in der Minderheit bleibend, der Antrag der Commission auf Vermehrung. Wie bitten unsere Freunde diese für das Volkswohl wichtige Frage auf's Herz zu nehmen.

Römisches. Eine Probe, wie die Centrumspresse vom Pabste redet, theilt die „Kirchliche Monatsschrift" aus der Berliner „Germania" mit. Die „Germania" schrieb anläßlich des Jahrestages der Wahl Leo's XIII.: „Sieben Jahre Pabst, — ein Stück Geschichte der Menschheit liegt in diesen wenigen Worten! Die Geschichte der Kirche ist die Geschichte der Menschheit, der Cultur und Civilisation. Vom Statthalter Christi auf Erden strömt der erwärmende Strahl aus, welcher in alle Winkel der Erde dringt und den Völkern die Wege der Gnade und des Heiles weist. Und diese Gnade, welche durch die christkatholische Lehre der Menschheit vermittelt wird, schafft dann die Unterlage, die Fortschritte und Segnungen dessen, was wir Cultur, Civilisation und sozialen Frieden nennen. Denn diese Gnade bringt nicht nur in die Herzen, sie erleuchtet auch den Verstand und ist der Urquell der Weisheit. Das bewährt sich an unserem heiligen Vater Leo XIII. wiederum in erstaunenswerther Weise." Dieselbe „Germania" fordert zur Theilnahme an einem von den Führern der Katholikenversammlungen veranstalteten Pilgerzug nach Rom auf und ermuntert dazu, nach der „Kirchlichen Monatsschrift", mit der folgenden „geistlichen Speisekarte": „Wer möchte nicht die von der ganzen Christenheit geübte und die mit so vielen Gnaden und Abläßen verbundene Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen Roms gerne machen: San Paolo f. l. m. mit dem Grabe des großen Völkerapostels. San Sebastiano mit dem Grabe dieses liebenswürdigen heiligen Märtyrers. San Giovanni in Laterano, mit den Häuptern der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus. Santa Croce in Gerusaleme, mit den kostbaren Reliquien, besonders den drei großen Partikeln vom heiligen Kreuz. San Lorenzo f. l. m. mit den in einem Grabe vereinigten heiligen Märtyrern Laurentius und Stephanus und dem Grabe Pius' IX. in der Krypta, zu deren Ausschmückung auch aus Deutschland so reiche Beiträge fließen. Santa Maria Maggiore mit der Krippe des Heilandes und dem berühmten wunderthätigen Muttergottesbilde. sic! San Pietro mit dem Grabe des heiligen Petrus, welches auch Theile des Körpers des heiligen Paulus birgt."

„Neu-Israel." Im Warschauer ev.-luth. Kirchenblatt 3. (15.) Februar lesen wir: Aus Kischinew wird der St.-P.-Z. geschrieben: Die neue Religionsgenossenschaft, die sich unter dem Namen „Neu-Israel" gebildet hat und auf welche Viele, Juden wie Christen, große Hoffnungen bauen, hat einen wichtigen Schritt vorwärts gethan, — sie hat hier mit Genehmigung der Regierung, als staatlich anerkannte Religionsgenossenschaft, eine „Synagoge" auf den Namen „JEsu Christi des Messias" eröffnet. Die feierliche Eröffnung erfolgte am Christabend. Diese Synagoge ist nur eine interimisti-

sche und wird der Gemeinde nur so lange dienen, bis die Aufführung eines besonderen Baues möglich ist. Einstweilen hat der „Bruder Reformator Rabinowitsch" in seinem Hause in der Charlampjewskaja die nöthigen Räume hergerichtet. Wie man dem „Od. Westnik" schreibt, waren bei der Einweihung zugegen: Der lutherische Pastor Faltin, der Polizeimeister, einige der örtlichen Intelligenz angehörige Christen und eine große Menge Juden jugendlichen Alters. Im Saale stand ein Weihnachtsbaum, der mit allen möglichen Gegenständen und buntfarbigen Lichtern geschmückt war. Auf der einen Seite des Saales stand ein Tisch, der eine schwarze Tuchdecke mit goldenen Fransen hatte. Auf diesem Tische lagen die heiligen Schriften alten und neuen Testaments und verschiedene andere Bücher religiösen Inhalts. Der Gottesdienst begann mit einem von Männern und Frauen unter Orgelbegleitung ausgeführten Chorgesang. Es wurden mehrere geistliche Hymnen gesungen. Nach Beendigung des geistlichen „Concerts" bestieg der „Reformator" Josef Rabinowitsch eine hergerichtete Estrade. Mit bewegter, zitternder Stimme hielt der blaß aussehende Mann eine Ansprache an die Anwesenden in dem landesüblichen jüdischen Jargon, wobei er aber auch einige Psalmen (100 und 98) in hebräischer Sprache verlas, die er alsbald in's Russische übersetzte. Indem er seine Ausführungen beständig durch Citate aus der Heiligen Schrift belegte, wies der Redner darauf hin, daß seine Brüder, die Juden, in der Irre wandern, indem sie immer noch auf die Ankunft des Messias hoffen, während dieser doch schon erschienen und kein anderer ist als JEsus Christus der Erlöser. Die Juden, so führte der Redner aus, müßten ihre Irrfahrten in der Wüste aufgeben und sich dem Wege der Wahrheit zuwenden, den sie indeß nur erreichen können, wenn sie den Erlöser als den erwarteten Messias anerkennen.

Die lutherischen Slowaken. In Ungarn wird das Volk der Slowaken, besonders das lutherische, rücksichtslos behandelt. Blühende lutherische Gymnasien und Schulen wurden vom Staat als antistaatliche Institute geschlossen. Professoren, Lehrern und treuen lutherischen Pfarrern läßt man eine Behandlung angedeihen, wie sie nur das dunkle leidenschaftliche Mittelalter aufweist. In den letzten Jahren wurde die studirende lutherisch-slowakische Jugend massenhaft von den magyarischen Lehranstalten vertrieben, so daß sie jetzt größtentheils im Auslande studiren muß. Die brutalen Kirchengesetze werden, in ihrem buchstäblichen Sinne, gegen die lutherischen Slowaken gehandhabt. Jede ehrlich gemeinte, zu Gunsten der Volkserziehung und Volkshebung abzielende Unternehmung wird als staatsgefährlich schon in ihrem Keime erstickt. Die ungarische Regierung fröhnt einer völkermordenden Politik und es ist leicht einzusehen, daß die Demoralisation des lutherisch-slowakischen Volkes in Ungarn riesige Fortschritte macht. In dieser Beziehung wetteifert die ungarische Regierung mit den unter den Slowaken massenhaft wohnenden Juden, welche zum wahren Fluch des Volkes geworden sind. Die evangelisch-lutherische Kirche unter den Slowaken Ungarns bleibt daher nur so lange aufrecht, als diese selber Slowaken bleiben; mit ihrer Magyasirung geht Hand in Hand auch ihre Calvinisirung, die bereits schon merkliche Fortschritte macht, zunächst in der stufenweisen Abschaffung des altehrwürdigen unter den Slowaken so sehr beliebten lutherischen Gottesdienstes und seiner feierlichen Liturgie. Bei solchen abnormen Zuständen fingen die armen Slowaken an, vor bereits 10 Jahren massenhaft auszuwandern, daß man jetzt die in den Vereinigten Staaten wohnenden Slowaken auf über 30,000 Seelen veranschlagt. Da sind denn ihrer Viele verwildert und der Trunksucht und anderen Lastern anheimgefallen, da geistliche Pflege ihnen abging. Ein Pfarrer Cyrill Droppa hat nun unter ihnen angefangen zu missioniren und in Streator in Illinois eine Gemeinde von 300 Seelen gesammelt. Wie unsere Leser sehen, sind ihrer noch viele zu sammeln und aus dem Verderben zu retten! Sie seien der Fürbitte der Kirche befohlen!

(Elsasser Friedensbote.)